



Jahrbuch

88. Lehrgang 2023/2024

Europäische Akademie der Arbeit



Europäische
AdA



Für unseren 88. Lehrgang



Vorwort	04
Studienstart des 88. Lehrgangs	06
Ein neuer Lebensabschnitt beginnt	08
Studieninhalte im Überblick	10
Fachtagung: Strategische Prozessführung im Arbeitsrecht	13
Dozent:innen im Portrait	14



Exkursion zur Europäischen Zentralbank	16
Frankfurt in der NS-Zeit	18
Fünf Jahre Internationales Programm	19
Exkursion Straßburg: Europas Institutionen	20



Die Ausgestaltung des Beschäftigtendatenschutz	24
Geldpolitische Überlegungen zu Bitcoin	28
Ein Plädoyer für eine gute Absicherung im Alter	29



Von A wie Arbeiterbewegung bis Z wie Zimtschnecke	32
Renovierung des Saftladens	40
Schluss mit prekärer Wissenschaft	42
Welcher Tag? Das heißt Wäldchestag!	42
Sommerfest	43
Abschlussfeier des 88. Lehrgangs	44



Neues aus dem Team	46
EAdA schafft Räume zum kreativen Lernen	48
Publikation Handbuch betriebliche Weiterbildung	50
Studieren an der University of Labour	52
Freunde und Förderer der EAdA e.V.	56

Vorwort

Wir betreiben Wissenschaft

Vielen unserer Studierenden sind zu Beginn wissenschaftliche Begriffe, Theorien und Methoden noch fremd. Und möglicherweise wird der ein oder andere wissenschaftliche Text erstmal als Zumutung empfunden. Wissenschaftliches Arbeiten ist Arbeit und mit Anstrengung und Mühe verbunden. Eine Mühe, die hoffentlich belohnt wird mit Erkenntnisgewinn, mit verfügungserweiterndem Weltaufschluss und erweiterter Orientierungs- und Handlungsfähigkeit.

Wissenschaftliche Begriffe sind komplex und Wissenschaft bedeutet per Definition die Verallgemeinerung, Abstraktion vom einzelnen Fall. Voraussetzung ist ein offenes Einlassen unserer Studierenden, auf die theoretische Auseinandersetzung, eingedenk dessen, was Kurt Lewin in einem Satz prägnant zusammengefasst hat: Nichts ist praktischer als eine gute Theorie.

Die Schnittstelle zur Praxis ist essentiell

Uns geht es nicht nur um die Vermittlung von Theorien und Modellen, sondern auch um die Frage, wie das neu gewonnene Wissen genutzt werden kann, um Praxis im Verständnis eines demokratischen, sozialen und humanitären Fortschritts zu verbessern. Nach diesem pragmatischen Grundverständnis, bei dem Theorie und Praxis nicht zwei voneinander getrennte Systeme, sondern wechselseitig aufeinander bezogen sind, ist auch das Studium an der EAdA konzipiert.

Das Studium ist anspruchsvoll, die Studierenden bringen jedoch schon viel Wissen mit. Sie verfügen über umfangreiche Erfahrungen als JAVi, als BR:in, PR:in, als Gewerkschafter:innen oder als Aktive im politischen und bürgerschaftlichen Engagement. Diese Erfahrungen sind ein gutes Fundament, um sich auch auf wissenschaftlichem Niveau mit Arbeitsbeziehungen, Arbeitssoziologie, Ökonomie, Recht und Sozialpolitik auseinanderzusetzen.

Auf den fruchtbaren didaktischen Zusammenhang von Theorie und Praxis hatte Oskar Negt bereits in den 1970er Jahren in seiner Schrift „Soziologische Phantasie und exemplarisches Lernen“ hingewiesen. Er geht davon aus, dass die Menschen aufs Engste mit den gesamtgesellschaftlichen Verhältnissen und Widersprüchen zusammenhängen. Negt vertritt die Ansicht, dass bestimmte Konflikte, die beispielsweise Beschäftigte in ihrem Arbeitsalltag erleben, in Wirklichkeit Ausdruck von spezifischen gesamtgesellschaftlich bedingten Verhältnissen oder Problemen sind. In diesem Sinne sind eure reichhaltigen Erfahrungen in der Arbeitswelt eine hervorragende Grundlage für wissenschaftliche Reflexionen.



Pluralität verlangt Perspektivwechsel

Unser Erkenntnisinteresse ist klar: Vor dem Hintergrund eines Pluralen Wissenschaftsverständnisses geht es uns um eine arbeitnehmer:innenorientierte Perspektive. Erkenntnisinteresse beschreibt die Perspektive, das Interesse, die Motivation, sich mit wissenschaftlichen Fragen zu beschäftigen: Geht es beispielsweise darum, effektive Management- und Führungsstile und Organisationsstrukturen zu untersuchen, Arbeitsbedingungen ausschließlich in ihren Auswirkungen auf die Produktivität zu analysieren, so wie es in der Mainstreamwissenschaft der Fall ist. Oder geht es um das Hinterfragen von Annahmen und Strukturen, die unsere Arbeitswelt prägen, darum, Machtverhältnisse, Ungleichheiten und Ausbeutung am Arbeitsplatz aufzudecken.

Einer kritisch emanzipatorischen Wissenschaft geht es nicht allein um Optimierung von Strukturen und Prozessen, sondern um die Verbesserung der Arbeitsbedingungen zur Förderung von sozialer Gerechtigkeit und Mitbestimmung. Eine kritische Wissenschaft ist

interessens- und wertorientiert. Sie ist aber definitiv keine Gesinnungswissenschaft, die nur dann Akzeptanz findet, wenn sie die eigene politische Meinung bestätigt.

Das Studium soll dabei helfen, neue Perspektiven zu erkennen, den Horizont zu erweitern und einen tieferen Einblick in die Arbeitswelt zu gewinnen. Mit dem Studium wollen wir den Studierenden eine solide theoretische Basis schaffen, die dabei hilft, die Praxis zu verbessern und die Arbeitswelt zum Wohl aller Beschäftigten zu gestalten.

Beste Grüße

Prof. Dr. Martin Allespach
Direktor und Leiter

Kuratorium

Vorsitzender:

Rainer Gröbel

In Vertretung für den Vorstand der IG Metall
Kanzler der University of Labour

Weitere Mitglieder:

Dr. Gerrit Stratmann

in Vertretung für das Hessische Ministerium für
Wissenschaft und Kunst

Sebastian Schäfer

in Vertretung für das Hessische Ministerium der
Finanzen

Dr. Ulrich Breuer

Kanzler der Goethe-Universität

Mike Josef

Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt am Main

Arnd Reinkensmeier

in Vertretung für den DGB

Stellvertretender Vorsitzender:

Rolf Keil

in Vertretung für das Hessische Ministerium für Arbeit,
Integration, Jugend und Soziales

Mandy Wolf

in Vertretung für die IG BAU

Tobias Langer

in Vertretung für die ver.di

Oliver Venzke

in Vertretung für die IGBCE

Prof. Dr. Diether Döring

Vertreter der Lehrkräfte

Melis Ari

Sabine Kalla

Fred Liepner

in Vertretung für die Studierenden des 88. Lehrgangs

Studienstart des 88. Lehrgangs

Am 18. Oktober 2023 wurde der 88. Lehrgang der EAdA feierlich eröffnet. 17 Studierende starteten den Lehrgang, mit dabei eine Kollegin aus dem Internationalen Programm. Direktor und Leiter Prof. Dr. Martin Allespach und der stellvertretende Kuratoriumsvorsitzende Rolf Keil, Referatsleiter des Hessischen Ministeriums für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales begrüßten die Gruppe. Den ersten inhaltlichen Punkt des Studiums machte Prof. Dr. Johanna Wenckebach, seinerzeit Wissenschaftliche Direktorin des Hugo-Sinzheimer-Instituts für Arbeits- und Sozialrecht und Professorin für Arbeitsrecht an der University of Labour, mit ihrem Fachvortrag zum Thema „Arbeitsrecht in der Transformation“.



Mila Joy	Alonzo	EVG
Melis	Ari	IG Metall
Nico	Armstrong	Stadt Frankfurt
Alina	Berg-Stuckert	ver.di
Maik	Bolduan	NGG
Génise	Fahl	EVG
Klaus	Henrich	Stadt Frankfurt
Sabine	Kalla	Stadt Frankfurt
Sören	Kobsch	IG Metall
Mario	Lagona	Stadt Frankfurt
Fred	Liepner	ver.di
Karina	Richter	IG Metall
Max	Sahr	ver.di
Rasmus	Schad	NGG
Robin	Schäfer	IG Metall
Peter	Sylka	IG Metall
Internationales Programm		
Liza	Lott	

Ein neuer Lebensabschnitt beginnt



„Die letzten wichtigen Sachen wurden eingepackt, Freunde und Familie zum Abschied noch einmal in den Arm genommen und dann hatten wir 17 Studierende aus dem 88. Lehrgang alle dasselbe Ziel: Auf in einen neuen Lebensabschnitt! Aus allen Teilen Deutschlands begann für uns am 1. Oktober 2023 die große Fahrt nach Frankfurt am Main.

Ein sonniger Spätsommertag zeichnet das Bild der Ankunft im Wohnheim der Europäischen Akademie der Arbeit. Umzugskartons, Möbel und ganz viel Aufregung zieren die Flure der Platenstraße 4. Während ein paar Frühankömmlinge ihre sieben Sachen bereits aus ihren Fahrzeugen in ihre Zimmer geschafft hatten, stauten sich die Autos des Großteils zur Mittagszeit vorm Gebäude.

Auf den ersten Blick hätte man uns wohl als ziemlich heterogene Gruppe mit wenigen Gemeinsamkeiten beschreiben können, doch dieser erste Eindruck sollte nicht lange fortwähren. Denn wir standen doch alle vor den gleichen Herausforderungen:



Die kommenden elf Monate verbrachten wir damit, ganz neu zu lernen, wie wir uns individuell, aber auch kollektiv organisieren. Zum Beispiel musste ein ganzer Hausstand auf 20 m² Studierendenapartment komprimiert werden. Wir arrangierten uns mit neuen Menschen, aus ganz verschiedenen Lebensrealitäten und die wohl größte Umstellung für uns alle: heraus aus dem Alltag der Lohnarbeit, zumeist abseits des Schreibtischs und hin zu einem Umfeld des akademischen Lernens.

In einer Sache waren wir uns definitiv einig: Gemeinsam sind wir stärker und das macht uns als Gruppe aus.“

Ein Bericht von
Sören Kobsch, Assistent des 89. Lehrgangs

Studieninhalte im Überblick

Das Studium an der EAdA bedeutet eine intensive Auseinandersetzung mit Themen rund um den Begriff der Arbeitsbeziehungen. Besonders ist dabei die interdisziplinäre Ausrichtung. Diese Lehrveranstaltungen haben im 88. Lehrgang stattgefunden.

Arbeitsrecht

Im Bereich Arbeitsrecht erlangen die Studierenden ein systematisches Rechtsverständnis für alle umfassenden Rechtsgebiete, wie Verfassungsrecht, individuelles und kollektives Arbeitsrecht bis hin zum Tarif- und Arbeitskampfrecht. Dabei verknüpfen wir die theoretischen Inhalte immer mit der Anwendung von Praxisfällen und verschiedenen Rechtsmethoden.

Einführung in das Zivilrecht unter besonderer Berücksichtigung des Arbeitsrechts (Prof. Dr. Philipp Donath)

Entstehung der Verfassungsordnung in Deutschland und Europa (Alexander Heger)

Deutsches und europäisches Arbeits- und Wirtschaftsrecht (Dr. Amélie Sutterer-Kipping)

Falllösungen im Zivil- und Arbeitsrecht (Prof. Dr. Philipp Donath, Prof. Dr. Andreas Engelmann)

Individualarbeitsrecht: Rechte und Pflichten im Arbeitsverhältnis (Prof. Dr. Philipp Donath)

Betriebsverfassungsrecht (Prof. Dr. Martin Becker)

Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht (Prof. Dr. Philipp Donath)

Kündigungsschutz und Verfahrensrecht (Dr. Ernesto Klengel)

Aktuelle Probleme des Arbeitsrechts - Unternehmen in der Krise (Dr. Carsten Schuld)

Falllösungen im Sozialrecht und Betriebsverfassungsrecht (Dr. Andreas Engelmann)

Unternehmensmitbestimmung in Deutschland und Europa (Christina Freistedt)

Sozialrecht / Verwaltungsverfahren (Prof. Dr. Andreas Engelmann)

Methoden der Rechtsanwendung (Prof. Dr. Andreas Engelmann)

Wirtschaftswissenschaften

Wir möchten die Zusammenhänge zwischen gesamt- und einzelwirtschaftlichen Logiken verstehen. Dabei erlangen die Studierenden Wissen über Grundbegriffe der Wirtschaftswissenschaften, der Volkswirtschaftslehre, der Wirtschaftsethik und der Kapitalismusanalyse.

Einführung in die Wirtschaftstheorie (Dr. Zeynep Nettekoven)

Einführung in die Wirtschaftspolitik (Dr. Zeynep Nettekoven / Dr. Christian Kellermann)

Einführung in die BWL I und II (Tanja Jacquemin)

Wirtschaftsethik (Prof. Dr. Bernhard Emunds / Dr. Thomas Wagner / Dr. Filippo Reale)

Ökonomische Grundlagen der Tarifpolitik (Dr. Zeynep Nettekoven)

Kapitalismusvergleiche / Analyse (Dr. Birgita Dusse)

Arbeitsbeziehungen

In diesem Bereich widmen wir uns den Arbeitsbeziehungen in ihrer Historie und verstehen die gewerkschaftlichen Entwicklungen. Außerdem befassen sich die Studierenden mit der Geschichte der Arbeit, Arbeitssoziologie und Bildung sowie mit der Theorie und Praxis der Interessensvertretung.

Einführungsveranstaltung Arbeitsbeziehungen / -politik (Dr. Hilde Wagner)

Begriff, Geschichte und Zukunft der Arbeit – Einführung (Michael Hintz)

Wissenschaftliche Perspektiven auf Arbeit (Dr. Hilde Wagner)

Interessenvertretung – Theorie und Praxis der Gewerkschaften I und II (Dr. Joachim Beerhorst)

Praxis von Interessenvertretung - Aktuelle Politische Entwicklungen und Konzepte (Dr. Joachim Beerhorst)

Arbeit und Bildung – Zusammenhänge und Widersprüche (Prof. Dr. Martin Allespach)

Arbeitsbeziehungen im europäischen Vergleich (Dr. Birgita Dusse)

Arbeitssoziologie: Arbeit im Postfordismus (Dr. Hilde Wagner)

Gegenwart und Zukunft der Arbeit (Dr. Hilde Wagner)

Gesellschaftliche und private Reproduktion (Care) (Michael Hintz)

Sozial- und Gesellschaftspolitik

In der Sozial- und Gesellschaftspolitik sehen wir uns die Strukturen und Veränderungsdynamiken politischer Treiber auf deutscher und europäischer Ebene an. Die Studierenden lernen Systeme sozialer Sicherung in Deutschland kennen und beschäftigen sich mit einer beschäftigtenorientierten Sozialpolitik.

Europäische Integration – Wirtschaftspolitische Steuerung (Dr. Zeynep Nettekoven)

Politik und Sozialstaat (Dr. Arijana Neumann)

Sozialpolitik unter Bedingungen globalisierter Märkte und europäischer Integration (Dr. Carola Burkert)

Armut und Arbeitslosigkeit (Dr. Judith Kerschbaumer)

Soziale Sicherung im Alter (Dr. Judith Kerschbaumer)

Gesundheit und Pflege (Niko Stumpfögger)

Methoden und Kompetenzen

In diesem Bereich stärken wir die wissenschaftlichen Kompetenzen der Studierenden und befähigen sie zu einer systematischen Arbeitsweise mit Umsetzungsstrategien für ihre Praxis. Darüber hinaus lernen sie Methoden zu Konflikt- und Projektmanagement kennen.

Einführung in die politische und praktische Philosophie (Dietrich Burggraf)

Wissenschaftliches Denken und Arbeiten (Max Rudel / Claudia Schertel)

Kommunikationsmanagement (Klaus Diether Oehler)

Konfliktmanagement (Christian Barthelmes)

Englisch (Kursstufen) (Sam Seyedkhalil)

Projektmanagement (Dr. Heiko Hossfeld)

Methoden empirischer Sozialforschung (Max Rudel)

Leitung und Führung (Prof. Dr. Michael Schmidt)

Kapitallektürekurs (Michael Hintz)

Du hast noch Fragen?

Mehr Infos findest du auf unserer Website: <https://eada.uni-frankfurt.de>

Fachtagung: Strategische Prozessführung im Arbeitsrecht

Am 20. Oktober 2023 nahmen die Studierenden einen ganzen Tag an einer Fachtagung zur Durchsetzbarkeit von Arbeitnehmerschutzrechten in unterschiedlichen europäischen Ländern teil.

Eine Konferenz der European Lawyers for Workers

Mit Simultanübersetzung in fünf Sprachen fand die Konferenz unter Beteiligung namhafter europäischer Anwält:innen und Interessenvertreter:innen statt, unter anderem der stellvertretenden Generaldirektorin des Europäischen Gewerkschaftsbundes, Isabelle Schömann, und der damaligen Direktorin des Hugo-Sinzheimer-Instituts, Prof. Dr. Johanna Wenckeback. Die Vortragenden und Teilnehmenden – insgesamt über 70 Jurist:innen aus ganz Europa sowie die Teilnehmenden des EAdA-Jahrgangs, diskutierten das Potenzial strategischer Prozessführung zur Stärkung von Arbeitnehmer:innen in der Europäischen Union in verschiedenen Konstellationen. Gegenstand waren sowohl die Anwendung des bestehenden Rechts wie die Frage nach erforderlichen Weiterentwicklungen des Rechts. Zu Wort kamen sowohl wissenschaftliche Perspektiven von Forschenden wie auch praktische Erfahrungsberichte von Prozessführenden. Als Herausforderungen für den Schutz der Arbeitnehmenden wurden digitale Technologien, die Ausdehnung der Plattformarbeit, die Tendenz zur Zersplitterung der Arbeitszeit, sowie der immer stärkere Rückgriff auf Dienst- und Werkverträge ebenso adressiert wie der wachsende Anteil von Wanderarbeitnehmer:innen und anderen prekären Arbeitsformen.

Strategische Prozessführung bessere Arbeitsbedingungen

Die grundsätzliche Streitfrage, ob strategische Prozessführung ein Weg zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen sein könnte, wurde von den Teilnehmenden durchgehend positiv bewertet. Strategische Prozessführung könne Recht konkretisieren, aber auch Organisations- oder Tarifentwicklungen positiv beeinflussen. Zur Plattformarbeit bestand Einigkeit, dass Grundvoraussetzung für eine wirksame Regulierung ein präzises Verständnis der Plattformen sei. Hier hinke die Prozessführung strukturell hinterher, denn bis eine endgültige Entscheidung vor Gericht falle, vergehe

viel Zeit und die Plattformen haben ihre Geschäftsmodelle oft bereits angepasst – der Kampf beginne dann von vorne. Ein weiteres Problem sei, dass Kollektivklagen vielerorts nicht möglich seien, obwohl die Klagen meist viele gleichgelagerte Fälle betreffen. Das mache es schwer, in die Breite zu wirken. Zum Thema Überstunden zeigte sich eine hohe Überschneidung bei der extrem hohen Zahl unbezahlter Überstunden in Europa. Auch hier wurde ein Rechtsdurchsetzungsproblem erkennbar. Beim Thema Wanderarbeit und andere prekären Arbeitsformen stellte sich heraus, dass die Kopplung von Arbeit und Aufenthaltserlaubnis ein Hindernis für die Rechtsdurchsetzung ist. Die Drohung, mit der Beschäftigung auch das Recht für den Aufenthalt zu verlieren, hält viele Betroffene von rechtlichen Verfahren ab.

Internationaler Austausch hilft

Die Konferenz mit ihrer bunten Perspektive aus unterschiedlichen beruflichen Feldern und Schwerpunkten lieferte einen sehr guten Eindruck von der großen Komplexität der konkreten Arbeit und zeigte den Teilnehmenden des Jahrgangs wie vielfältig die Rechtskulturen in Europa sind – und wie gleichförmig trotzdem die Probleme von arbeitenden Menschen in diesem Prozess sind. Die Möglichkeit, Konferenzen mit dieser Ausrichtung und mit diesem Anspruch abzuhalten und damit die europäische Zusammenarbeit von arbeitnehmernahen Jurist:innen zu stärken, ist keineswegs selbstverständlich und hängt neben dem ehrenamtlichen Einsatz der Organisator:innen auch an der Förderung und Unterstützung. Unterstützt wurde die Tagung neben dem House of Labour von der Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen, dem Hugo-Sinzheimer-Institut der Hans-Böckler-Stiftung und dem Europäischen Gewerkschaftsinstitut etui.

Ein Bericht von

Prof. Andreas Engelmann, Professor für Arbeitsrecht

Dozent:innen im Portrait

Die Lehre an der EAdA wird bestimmt durch das Engagement ihrer Dozent:innen. Viele von ihnen sind nebenamtlich tätig und bringen dadurch auf der einen Seite die praxisrelevanten Beispiele aus ihrem Berufsalltag mit in den Hörsaal und auf der anderen Seite sind sie direkt an den neusten Erkenntnissen der Wissenschaft beteiligt. Damit bilden unsere Dozent:innen die wichtige Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Praxis.

Einige sind seit Jahren fester Bestandteil der EAdA-Lehre, andere möchten das noch werden. Wir stellen euch drei Kolleg:innen etwas genauer vor.



Dr. Arijana Neumann

Arijana Neumann leitet den Fachbereich „Arbeit und Beruf“ in der Volkshochschule Frankfurt am Main. Sie ist zudem Beisitzerin im Vorstand der SPD Frankfurt und Hessen Süd. An der EAdA unterrichtet sie seit 2019 im Lehrgebiet Sozial- und Gesellschaftspolitik das Seminar zu Politik und Sozialstaat.

In ihrem Unterricht geht es um Debatten aus der aktuellen Politik, zum Beispiel wie politische Ideen ihren Weg entlang der Entscheidungsorgane im politischen System bis zur Umsetzung nehmen.



Sam Seyedkalal

Sam arbeitet seit vielen Jahren als Englischlehrer und war schon in verschiedenen Ländern tätig. Seit 2022 unterrichtet er die Englischkurse an der EAdA.

Aufgewachsen ist Sam in den USA, 2006 zog er nach Deutschland. Seitdem gibt er Sprachkurse für das Sprachniveau A2 bis C2 und ist außerdem auch als Cambridge Speaking Examiner tätig. Er unterrichtet regelmäßig in der Volkshochschule Frankfurt, in unterschiedlichen Sprachschulen sowie in Unternehmen, Banken und Fachhochschulen. Er leitet Kurse für Grammatik, Konversation, Wortschatz, Wirtschaft und Vorbereitungskurse für Cambridge-Prüfungen. Sams Motto ist: Jeder kann Englisch sprechen. Du musst dir nur selbst vertrauen.

Dr. Amélie Sutterer-Kipping

Amélie Sutterer-Kipping ist am Hugo Sinzheimer Institut (HSI) der Hans-Böckler-Stiftung beschäftigt und seit 2022 Lehrbeauftragte für Europäisches Arbeits- und Wirtschaftsrecht an der EAdA. Seit 2024 ist sie außerdem Referatsleiterin für Arbeits- und Sozialrecht am HSI und ehrenamtliche Richterin am Arbeitsgericht München. Zuvor war sie wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Georg-August-Universität Göttingen.



Exkursion zur Europäischen Zentralbank

Der Besuch des 88. Lehrgangs der EAdA im Rahmen der Lehrveranstaltung „Europäische Integration“ fand am 1. August 2024 statt. Ziel des Besuchs war es, ein tieferes Verständnis für die Ziele, Funktionen und aktuellen Herausforderungen der Geldpolitik in der Eurozone zu gewinnen und die IPSO (International and European Public Services Organisation) kennenzulernen, in der die Mitarbeiter:innen der EZB organisiert sind.



Ein Bericht von
Dr. Zeynep Nettekoven, Dozentin für Wirtschaftswissenschaften und dem 88. Lehrgang der EAdA



Wie funktioniert die EZB?

Die Studierenden sollten ein Verständnis für die institutionelle Struktur der EZB und die Geldpolitik im Euroraum bekommen. Sie wurden mit dem EZB-Rat, dem Direktorium und dem erweiterten Rat der EZB vertraut gemacht. In einer lebendigen Fragerunde vertieften die Studierenden ihr Wissen über das Hauptziel der EZB, die Preisstabilität im Euroraum. Dadurch soll das wirtschaftliche Umfeld stabilisiert und das Vertrauen in die gemeinsame Währung, den Euro, gesichert werden. Ein sekundäres Ziel ist es, die allgemeine Wirtschaftspolitik in der EU zu unterstützen, um ein hohes Beschäftigungsniveau und ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu fördern, ohne das Hauptziel der Preisstabilität zu gefährden. Weitere Funktionen der EZB wurden ebenfalls diskutiert, wie zum Beispiel die

Verwaltung der Währungsreserven und die Durchführung von Devisengeschäften sowie die Bankenaufsicht in Zusammenarbeit mit den nationalen Aufsichtsbehörden.

Die aktuellen Herausforderungen der Geldpolitik wurden weiter erörtert. Dazu gehören geringes Wirtschaftswachstum in Folge der Eurozonen- und Corona-Krise sowie wirtschaftliche Divergenzen. Das bedeutet, dass unterschiedliche wirtschaftliche Bedingungen in den Mitgliedstaaten, globale Unsicherheiten oder geopolitische Spannungen ein einheitliches Finanzsystem dessen Stabilität erschweren.

Mitbestimmung in der EZB

Außerdem konzentrierte sich die Exkursion auf die institutionelle Struktur, die Ziele und die aktuellen Herausforderungen der IPSO. Die EZB hat ihren Sitz in Deutschland, handelt aber auf der Grundlage europäischer Verordnungen. Europäische Verordnungen gelten unmittelbar wie deutsche Gesetze. Das europäische Recht gilt jedoch nur eingeschränkt, da die Richtlinienkompetenz der Mitgliedstaaten nur bedingt gilt.

Damit die Arbeitnehmer:innen nicht der vollkommenen Willkür des Arbeitgebers ausgesetzt sind, kümmern sich die Vertreter:innen von IPSO im Personalrat um die Rechte der Arbeitnehmer:innen. Sie klären die Mitarbeiter:innen darüber auf, dass die EZB keinem staatlichen System angehört und daher eine eigene

Renten-, Pflege- und Krankenversicherung hat. IPSO hat etwa 600 Mitglieder. Für den Finanzsektor ist das ein sehr guter Organisationsgrad.

Befristet beschäftigte Arbeitnehmer:innen treten der IPSO eher nicht bei, weil sie eine Verschlechterung ihres Arbeitsverhältnisses vermuten. Insbesondere die Auszubildenden der EZB profitieren von der arbeitsrechtlichen Aufklärungsarbeit der IPSO.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Besuch des 88. Lehrgangs bei der EZB das Verständnis der Studierenden für die europäische Integration im Bereich der Geldpolitik verstärkt und ihr Wissen über die Arbeitsrechte der Beschäftigten bei den Institutionen der Europäischen Union erweitert hat.

Frankfurt in der NS-Zeit



Mit dem Arbeitskreis „Antifaschistische Stadtgänge des DGB“ war der 88. Lehrgang auf den Spuren der Verfolgten und des Widerstands gegen den Nationalsozialismus in der Frankfurter Innenstadt unterwegs.

Am 23. Oktober 2023 fand der Nachmittagsunterricht ausnahmsweise Mal draußen statt. Wir nahmen an der antifaschistischen Stadtführung des Arbeitskreis „Antifaschistische Stadtgänge des DGB“ teil. Bruni Freyisen führte uns zu besonderen Orten in der Frankfurter Innenstadt, wie beispielsweise dem Mahnmal für die Opfer des Nationalsozialismus an der Paulskirche und der Frankfurter Großmarkthalle, die während des Dritten Reichs als Sammelstelle für die Deportation jüdischer Bürger genutzt wurde.

Auf den Wegen zwischen den Stationen des Rundgangs fiel uns auf, mit wie vielen Stolpersteinen die Straßen Frankfurts gespickt sind. Sie sind immer da und meistens laufen wir, ohne groß auf sie zu achten, über sie hinweg. Heute haben wir unsere Blicke ganz aktiv nach den Steinen ausgerichtet und zu den meisten Personen auf den Steinen konnte Bruni eine Geschichte erzählen. Die Stimmung veränderte sich mit jeder Station. Als wir auf dem Campus Westend der Goethe Uni ankamen und die Geschichte über Verdrängung und Zwangsarbeit vor dem Gebäude der damaligen I.G. Farbenindustrie AG erzählt bekamen, wurde es sehr still. Dass die zum größten Teil geraubten materiellen und geldlichen Profite aus dieser

schrecklichen Zeit immer noch fast komplett in Unternehmen und Banken stecken, löste in uns noch ein richtiges Unwohlsein aus.

Den Abschluss fand die Stadtführung am ehemaligen Polizeigefängnis Klapperfeld. Dort wurden Widerstandskämpfer- und Kämpferinnen und politische Gegner des NS-Regimes zwischen 1933 und 1945 inhaftiert. Weil nach 1945 mutmaßliche NS-Täter dort gefangen gehalten wurden, ist es heute ein wichtiger Bestandteil der antifaschistischen Geschichte in Frankfurt. Diese Exkursion hat uns insbesondere unserer jüdischen Mitstudentin aus dem Internationalen Programm nähergebracht, die an diesem Nachmittag viele ihrer Emotionen mit uns allen geteilt hat.

Ein Bericht von
Sören Kobsch, Assistent des 89. Lehrgangs

Fünf Jahre Internationales Programm

Von 2019 bis 2024 waren internationale Studierende Teil des EAdA-Lehrgangs. In einem gemeinsamen Projekt mit der Hans-Böckler-Stiftung haben vorrangig Studierende mit israelischer Herkunft ein Jahr in Deutschland verbracht und an der EAdA studiert.

Deutschland und Israel, die beide zu den Vorreitern der High-Tech-Industrie und Innovationen gehören, können heute auf langjährige kulturelle Verbindungen zählen und teilen sich starke Arbeiterbewegungen. Das Projekt „Internationales Programm“ in Kooperation mit der Hans-Böckler-Stiftung zielte darauf ab, die wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen zwischen den beiden Ländern noch weiter zu stärken und gleichzeitig die Zusammenarbeit zwischen den Gewerkschaften beider Seiten zu intensivieren. Während des Projekts begrüßte die EAdA insgesamt 13 Teilnehmer:innen aus Israel und Deutschland mit Berufserfahrung in verschiedenen Sektoren.

Weiterbildend: Inhaltlich und Persönlich

Die Studierenden konnten sich als Teil der Gruppe gut in die Lehrgänge der EAdA integrieren. Anfängliche sprachliche Barrieren wurden schnell überwunden, verschiedene Auffassungen und mitgebrachte Perspektiven wurden in der Gruppe miteinander ausgehandelt. Die internationalen Studierenden erwarben ein vielseitiges Wissen über die Arbeitsbeziehungen in der heutigen globalisierten Welt. Sie erkannten die theoretischen Grundlagen des Arbeitsmarktes

im Kontext von Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaft und Soziologie mit einer pluralistischen Sichtweise. Sie lernten die aktuellen wirtschaftlichen und sozialen Kontroversen kennen und waren in der Lage, die Auswirkungen von politischen Maßnahmen und Vorschriften auf den Arbeitsmarkt zu verstehen. Sie erwarben aktuelle Kenntnisse über die Arbeitsbeziehungen in Deutschland, Israel, Europa und anderen Regionen der Welt und erlebten die aktuellen Themen und Herausforderungen der Arbeitsbeziehungen durch Besuche bei Gewerkschaften, Unternehmen, öffentlichen Einrichtungen und NGOs vor Ort.

Auch auf persönlicher Ebene ist ein internationaler Austausch bereichernd – für die internationalen aber auch für die deutschen Studierenden. Sie lernen den eigenen Blick zu öffnen und manche Themen aus einer ganz anderen Perspektive wahrzunehmen. Für die Studierenden ist es eine einmalige Chance ein Netzwerk zu knüpfen und internationale Freundschaften zu schließen.

Durch die Unterstützung der Hans-Böckler-Stiftung, die ein solch umfangreiches internationales Studienprojekt ermöglichte, konnte die EAdA als Bildungs- und Forschungseinrichtung ihre Fähigkeiten bei der Planung, Strukturierung und Koordinierung internationaler Studienprogramme erheblich ausbauen. Mit diesen Erfahrungswerten möchte die EAdA weitere Kooperationen in internationalen kooperativen Bildungsprogrammen aufbauen und so zur akademischen Entwicklung von Akteuren der Arbeiterbewegung beitragen.

Ein Bericht von
Dr. Zeynep Nettekoven, Dozentin für Wirtschaftswissenschaften



Die Absolventin des Internationalen Programms Liza Lott bei der Übergabe ihres Zeugnisses.

Exkursion nach Straßburg: Europas Institutionen

Zwei Tage Straßburg lagen am 13. und 14. März 2024 vor dem Lehrgang. Ein Bericht über den Besuch der zahlreichen Einrichtungen der „Hauptstadt“ Europas.



Die Gewerkschaft CGT

Am 13. März war frühes Aufstehen angesagt. Nachdem wir um 06.56 Uhr am Frankfurter Hauptbahnhof starteten und pünktlich um 08.47 Uhr mit dem ICE in Straßburg ankamen, sind wir per französischem ÖPNV (CTS) zu unserem ersten Termin in die Rue de Leceister gefahren.

Dort residiert die Confédération Générale du Travail (CGT). Raymond Ruck erläuterte uns den Aufbau und die Organisation der Gewerkschaft, die Mitglied im internationalen und europäischen Gewerkschaftsbund ist. Die CGT ist im ganzen Land präsent, dank eines Netzwerks von Organisationen, die über verschiedene territoriale Ebenen verteilt sind: regionale Strukturen - die Regionalkomitees, die Departements-Gewerkschaften und in der Nähe der Unternehmen die lokalen Gewerkschaften.

Sie deckt über die Verbände alle Berufszweige ab, unabhängig von ihrem Status, insbesondere mit spezifischen Organisationen: Ingenieur:innen, Führungskräfte, Techniker:innen und mittlere Berufe, Zeitarbeiter:innen, Arbeitslose, Rentner:innen, usw.

Im Anschluss an den Vortrag entwickelte sich eine Frage- und Diskussionsrunde. Themen waren zum einen die bevorstehende Europawahl mit dem zu erwartenden Rechtsruck und zum anderen das Streikrecht. Im Unterschied zu Deutschland sind die französischen Kolleg:innen sehr streikfreudig und kämpfen bei Demonstrationen aktiv für ihre Rechte. Genau dieses Streikrecht soll jetzt aber eingeschränkt werden – durch einen Gesetzentwurf der Union der Demokraten (UDI) und die CGT wird alles dafür tun, dass dieser Gesetzentwurf scheitern wird.



schaftlichen Tätigkeiten – unter anderem Gewerkschafterin im Vorstand der IG Metall - diverse Ämter auf der EU-Ebene. Mittlerweile ist sie stellvertretende Vorsitzende der SPD-Fraktion. Der Dialog mit den beiden Frauen hat uns gezeigt, wie wichtig die Funktion auf der Europäischen Ebene ist und wie viel erreicht werden kann, wenn der nötige Einsatz dazu eingebracht wird.

Zum Abschluss konnten wir einen Blick in den Plenarsaal werfen und wir hatten Glück, es war gerade eine Sitzung, für uns eine besondere Erfahrung. Der Saal ist riesig und beeindruckend sind die vielen Kabinen der Dolmetscher:innen. Es ist fast unvorstellbar, wie reibungslos es funktioniert, dass die Mitglieder des Europäischen Parlaments „eine Sprache sprechen“ und miteinander in den Dialog treten können. Hier werden viele wichtige Entscheidungen getroffen, die die Zukunft von Europa bestimmen!

Europäisches Parlament

Nach einem kurzen Sicherheitscheck standen wir mitten im Innenhof - über uns nur Fenster und das Oval, dass uns direkt in den Himmel blicken ließ. Im Inneren ist das Parlament hell und offen gestaltet, mit Holz verkleidete Wände, von oben fällt Tageslicht ein und es ranken riesige Pflanzen an Drahtseilen.

Verabredet waren wir mit Özlem Demirel von „Die Linke“. Seit 2019 ist sie Mitglied des Europäischen Parlaments. Wir hatten einen offenen Austausch über den Angriffskrieg in der Ukraine und die EU-Mindestlohnrichtlinie, an der sie intensiv mitgearbeitet hat. Im fliegenden Wechsel gesellte sich die Abgeordnete Gabriele Bischoff von der SPD zu uns. Seit Beginn ihres Arbeitslebens ist sie schon aktiv im Austausch mit der EU-Politik. Sie übernahm im Rahmen ihrer gewerk-



Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte

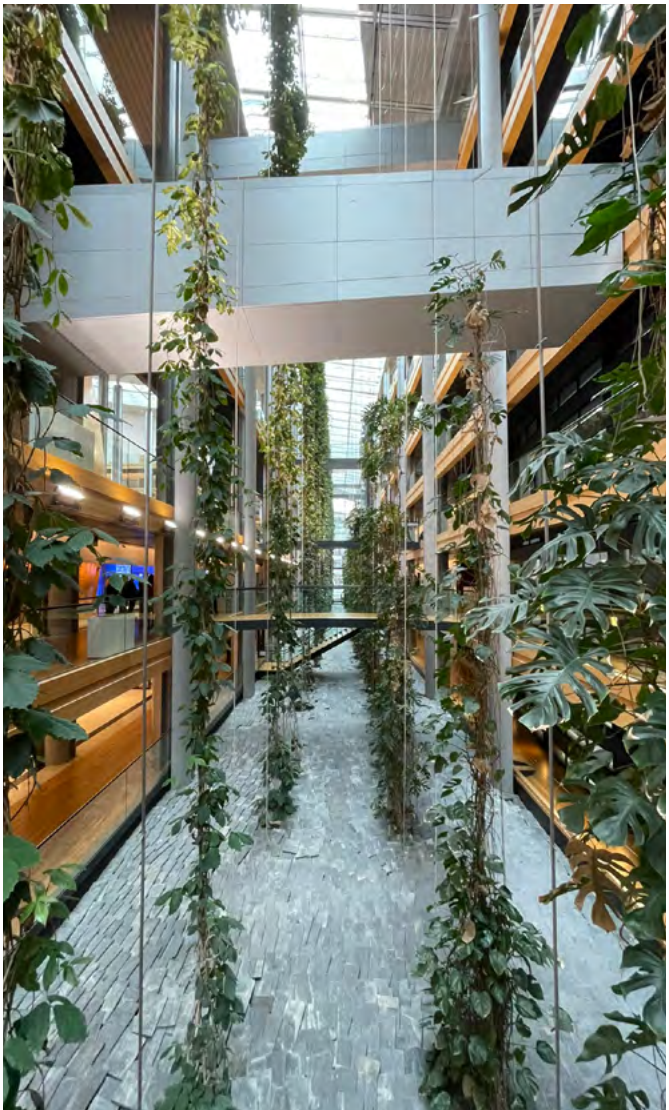
Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) wurde 1959 in Straßburg von den Mitgliedstaaten des Europarats errichtet, um die Einhaltung der Europäischen Menschenrechtskonvention sicherzustellen. Diese wurde 1950 unterzeichnet. Der EGMR urteilt über Beschwerden einzelner Personen sowie Personengruppen und Staaten, die sich auf Verletzungen der in der Europäischen Menschenrechtskonvention anerkannten Rechte beziehen. Seit 1998 ist der EGMR ein ständig tagender Gerichtshof. Bürger können sich, nachdem die innerstaatlichen Rechtsbehelfe erschöpft sind, mit Beschwerden direkt an ihn wenden. Finanziert wird er durch seine Mitgliedsstaaten.

Menschen in Konfliktregionen können hier Hilfe erhalten, beispielsweise vor politischer Verfolgung oder Folter, wenn durch das Versagen von Einzelstaaten die Einhaltung der Menschenrechte gefährdet ist. Der Europäische Gerichtshof ist der letzte Ausweg für Menschen um ihr Recht einzufordern. Zu vielen aktuellen gesellschaftspolitischen Themen wird am EGM verhandelt, wie z.B. Homosexualität, Umwelt, neue Technologien.

Conrad Pfosten - ein Richter aus Aachen- arbeitet seit 8 Monaten in der Kanzlei des EGMR. Er informierte uns über die wesentlichen Aufgaben des EGMR und den Ablauf des Beschwerdeverfahrens. Die Kanzlei beschäftigt Mitarbeitende sowohl im administrativen als auch im juristischen Bereich.

Herr Pfosten erklärte uns, wie man sein Recht auf europäischer Ebene einfordern kann. Dies passiert z.B. durch Individualbeschwerden. Die Fallzahlen sind enorm angestiegen. Es gibt etwa 40.000 Eingänge pro Jahr und immer wieder werden Reformen angestrebt, um der Menge Herr zu werden. Hilfe erhält der Gerichtshof durch die Kanzlei. Sie filtert die Fälle und gibt Entscheidungsvorschläge für Richter.

Außerdem beantwortete Herr Pfosten einige unserer Fragen. So hat er uns beispielsweise erzählt, dass deutsche Fälle nicht an deutsche Richter vergeben bzw. nicht allein vergeben werden dürfen. Es bewerten immer Richter anderer Nationen mit. Durch seine Rechtsprechung trägt der EGMR zur fortlaufenden Interpretation und Entwicklung der Menschenrechte in Europa bei.



Europarat

Der Europarat ist eine Diskussionsplattform für die einzelnen Mitgliedsländer und eine Verbindung zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Seine Kernaufgaben umfassen den Schutz der Menschenrechte, die Förderung der Demokratie und die Sicherung rechtsstaatlicher Standards in Europa. Dazu gehören auch die Bekämpfung von Korruption und Terrorismus sowie der Schutz von Minderheiten. Der Grundsatz lautet: Austausch von Meinungen, Werte teilen, Kommunikation als Grundlage der Zusammenarbeit.

Es bestehen verschiedene Konventionen, die der Europarat verabschiedet hat, wie die Europäische Menschenrechtskonvention, die Anti-Folter-Konvention und die Sozialcharta. Der Europarat setzt sich zudem für Pressefreiheit, Gleichberechtigung und Jugendförderung ein. Danach hatte man noch genug Zeit, um im Plenum Fragen zu stellen und uns über die Einflussmöglichkeiten jedes einzelnen auf den Europarat zu informieren.

Zusammenfassend kann man sagen: Der Europarat ist eine wichtige europäische Institution, die in langwierigen Prozessen ihre politischen Entscheidungen trifft. Durch seine Arbeit trägt er maßgeblich zur Wahrung der europäischen Grundwerte bei.

Ein Bericht
der Studierenden des 88. Lehrgangs

Die Ausgestaltung des Beschäftigten-datenschutzes

– eine Aufgabe auch für die Europäische Akademie der Arbeit

Die digitalisierte Arbeitswelt erfordert klare Regelungen zum Beschäftigten-datenschutz. Kollektivvereinbarungen müssen dabei ein hohes Schutzniveau für Grundrechte bei der Datenverarbeitung gewährleisten – eine Aufgabe, die an der Europäischen Akademie der Arbeit besprochen und mitgestaltet werden sollte.

Informationelles Selbstbestimmungsrecht versus Berufsfreiheit

Die Verarbeitung von Beschäftigtendaten ist in einer digitalisierten Arbeitswelt und in einer zunehmend von KI-Systemen geprägten betrieblichen Umwelt keine Ausnahme, sondern führt zu einer alltäglichen Praxis. Allerdings werden hierdurch die Kommunikationsmöglichkeiten und die Mitbestimmungsmöglichkeiten für die Beschäftigten grundlegend verändert. Kommunikation im Betrieb wird zunehmend unpersönlich, sachbezogen, eben digitalisiert oder KI-basiert. Für die hierdurch immer häufiger auftretenden Grenzfälle der Verarbeitung personenbezogener Daten bedarf es aber klarer rechtlicher Maßstäbe, um das informationelle Selbstbestimmungsrecht der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen als Ausprägung des Persönlichkeitsrechts der Beschäftigten effektiv und

wirksam in der betrieblichen Realität zu schützen und allen Beschäftigten möglichst deutlich aufzuzeigen, was datenschutzrechtlich erlaubt ist und was nicht.

Dabei hat insbesondere der Unternehmer die Freiheit, auf diese Digitalisierung oder die Einführung von KI zu verzichten oder bestimmte Bereiche unter Einsatz dieser Systeme arbeiten zu lassen. Nichts Anderes gilt für die Ebene der Europäischen Union. Die Europäische Grundrechtcharta (GRC) sieht in Art. 16 die unternehmerische Freiheit vor. Diese Freiheit wird aber nur „nach dem Gemeinschaftsrecht und den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten“ anerkannt. Und im deutschen Recht heißt es in Bezug auf die Berufsfreiheit in Art. 12 Abs. 1 Satz 2 GG, dass die Berufsausübung durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes geregelt werden kann.

Chancen und Risiken des Einsatzes digitaler Systeme

Der zunehmende Einsatz von digitalisierten Systemen oder von KI in der Arbeitswelt kann für die Arbeitnehmer in vielerlei Hinsicht vorteilhaft sein, kann aber auch zu Gefährdungen des Persönlichkeitsrechts der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen führen. Regelungen, die zum Schutz anderer grundrechtlich gewährleisteter Rechte und Interessen geschaffen werden, setzen daher Grenzen für den Einsatz von digitalisierten Arbeitssystemen oder von KI. Im arbeitsrechtlichen Kontext ist dabei das Persönlichkeitsrecht in seiner Ausgestaltung der informationellen Selbstbestimmung des Arbeitnehmers aus Art. 2 Abs. 1 GG in Verbindung mit Artikel 1 Abs. 1 GG von besonderem Interesse (Bundesverfassungsgericht vom 15.12.1983 – BvR 209/83-Volkszählung).

Schutz der Beschäftigten durch Abschluss von BV und TV

Schranken für den Einsatz von digitalisierten Systemen im Betrieb oder von KI ergeben sich vor allem in Hinblick auf den Beschäftigtendatenschutz und aus dem Schutz vor Diskriminierungen. Dies lenkt aber sofort den Blick auf die betriebliche Mitbestimmung nach Art. 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG und den Abschluss von Betriebsvereinbarungen, aber auch auf die Regelungsmöglichkeiten von Digitalisierung und KI durch Tarifverträge, denn nach § 1 Abs. 1 TVG können Tarifverträge Regelungen über den Abschluss, Inhalt und Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie betriebliche und betriebsverfassungsrechtliche Fragen enthalten.

Neuer Referentenentwurf für ein Beschäftigten-datenschutzgesetz von Oktober 2024

Darüber hinaus ist Mitte Oktober 2024 durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und vom Bundesministerium des Innern (BMI) ein gemeinsam erarbeiteter Referentenentwurf für ein Beschäftigtendatenschutzgesetz (BeschDG) als ein neuer Versuch in dem schon Jahrzehnte währenden Bemühen und Ringen um eine gesetzliche Regelung des Beschäftigtendatenschutzes, auf den Weg gebracht worden.

Macht man sich diese verfassungsrechtlichen, tarifrechtlichen, betriebsverfassungsrechtlichen und rechtspolitischen Ausgangspunkte klar, so erkennt man die Bedeutung dieser Entwicklung im Hinblick auf Aufgaben für die EAdA nur zu deutlich: Kurze Zeit vor der Gründung der AdA hatte einer ihrer Gründer, Hugo Sinzheimer, seine wegweisende und bis heute wirkmächtige Schrift, „Ein Arbeitstarifgesetz. Die Idee der sozialen Selbstbestimmung im Recht“, im Jahr 1916 veröffentlicht. In den Jahren 1975 bis 1991 war der

Frankfurter Universitätsprofessor Spiros Simitis der erste Datenschutzbeauftragte des Landes Hessen und zugleich regelmäßiger Dozent an der EAdA. Spiros Simitis hatte sich vor dem Hintergrund des Gedankens der Selbstbestimmung im Recht, vor allem aber unter Berücksichtigung der Aussage des Bundesverfassungsgerichts im Volkszählungsurteil, dass es nämlich für die Bürger, damit aber auch für die Beschäftigten kein „belangloses Datum“ mehr gäbe, dafür eingesetzt in Hessen, aber auch in der Bundesrepublik den Beschäftigtendatenschutz zu entwickeln, auszubauen und zu verstärken. So kam es im hessischen Datensicherheitsgesetz bereits in den 70er Jahren zu einer Vorschrift zum Beschäftigtendatenschutz, nämlich § 23 Hessisches Datensicherheitsgesetz. Diese Vorschrift hat nunmehr in der allerjüngsten Entwicklung für die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshof (EuGH) zum europäischen und zum bundesrepublikanischen Beschäftigtendatenschutz große Bedeutung.

Europäischer Rechtsrahmen - Rechtsprechung des EuGH und BAG

Mit der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) liegt mittlerweile ein unmittelbar anwendbarer Rechtsrahmen für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten vor, Art. 288 Abs. 2 AEUV. Dabei enthält die DSGVO in Art. 5, Art. 6 und Art. 9 allgemeine Vorschriften, die für sämtliche Datenverarbeitungsvorgänge gelten sollen. Dabei geht es um die rechtmäßige Datenverarbeitung, deren strikte Zweckbindung sowie Richtigkeit und Aktualität. Art. 6 DSGVO stellt dann die Rechtmäßigkeitsvoraussetzungen wie die Erforderlichkeit für eine Datenverarbeitung auf. Art. 9 DSGVO verbietet für den Regelfall die Verarbeitung von besonders sensiblen Daten, wie Herkunft, politische Meinungen, religiöse und weltanschauliche Überzeugungen und Gewerkschaftszugehörigkeiten.

Wegen der besonderen Anforderungen und Ausgestaltungen im Beschäftigtenkontext räumte der Unionsgesetzgeber den Mitgliedsstaaten mit der Öffnungsklausel des Art. 88 Abs. 1 und 2 DSGVO ausdrücklich die Möglichkeit ein, für diesen Bereich konkretere („spezifischere“) Vorschriften zu schaffen. Zudem stellt der zur Ausfüllung dieser Öffnungsklausel ausformulierte § 26 Bundesdatenschutzgesetz eine weitgehend wörtliche Übernahme des § 23 Hessisches Datensicherheitsgesetz dar. Dies genügte allerdings dem EuGH für die spezifischere Ausgestaltung des Datenschutzes im Beschäftigtenkontext nicht mehr.

Der zur Ausfüllung der Öffnungsklausel nach Art. 88 Datenschutzgrundverordnung konzipierte § 26 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ist vom EuGH in seiner Entscheidung aus dem März 2023 (EuGH vom 30.03.2023–C-34/21-, NZA 2023, Seite 487), Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer beim Hessi-

schen Kultusministerium) inzwischen in weiten Teilen unanwendbar geworden. Auch wenn die vorzitierte Entscheidung des EuGH sich ausdrücklich mit der Europarechtskonformität des § 23 Hessisches Datenschuttsicherheitsgesetz beschäftigt, so ist diese Vorschrift nahezu wortgleich mit § 26 Bundesdatenschutzgesetz. Deswegen ist momentan von einer unübersichtlichen Rechtslage im Hinblick auf die unanwendbaren und weiterhin anwendbaren Teile des § 26 Bundesdatenschutzgesetz auszugehen (BAG v. 09.05.2023-1ABR14/22- NZA 2023, Seite 1404), was eigentlich niemanden unter Rechtssicherheitsaspekten und aus der Perspektive der Beschäftigten zufriedenstellen kann.

Vereinbarkeit von § 26 Abs.4 BDSG mit DSGVO

Für den vorliegenden Zusammenhang ist von zentraler Bedeutung, ob § 26 Abs. 4 BDSG, der die Verarbeitung personenbezogener Daten für die Zwecke von Beschäftigungsverhältnissen regelt und im Wesentlichen vorsieht, dass eine solche Verarbeitung auf der Grundlage von Kollektivvereinbarungen unter Beachtung von Art. 88 Abs. 2 Datenschutzgrundverordnung zulässig ist, mit der DSGVO vereinbar ist.

Dabei stellt sich die zentrale Frage, ob die betreffende Verarbeitung zu diesem Zweck auch mit den übrigen Bestimmungen der DSGVO vereinbar sein muss. Das Bundesarbeitsgericht vertrat in diesem Zusammenhang die Auffassung, dass im Fall einer durch eine „Kollektivvereinbarung“ im Sinne von Art. 88 DSGVO geregelten Verarbeitung personenbezogener Beschäftigtendaten diese Verarbeitung nicht nur von den sich aus Art. 88 ergebenden Anforderungen nicht abweichen dürfe, sondern auch nicht von denen, die sich aus Art. 5, Art. 6 Abs. 1 sowie Art. 9 Abs. 1 und Abs. 2 DSGVO ergäben, insbesondere was das in den drei letztgenannten Artikeln vorgesehene Kriterium der Erforderlichkeit der Verarbeitung angeht.

Dabei geht auch der EuGH in seiner aktuellen Entscheidung (EuGH vom 19.12.2024-C-65/23) davon aus, dass mit dem Begriff „Kollektivvereinbarung“ im Sinne von Art. 88 DSGVO nicht nur Tarifverträge, sondern auch „Betriebsvereinbarungen“ gemeint sind. Daraus folgt für den EuGH, dass Art. 88 Abs. 1 und Abs. 2 DSGVO dahingehend auszulegen ist, dass auch dann, wenn sich die Mitgliedsstaaten auf diesen Artikel stützen, um in ihre jeweiligen innerstaatlichen Rechtsordnungen „spezifischere Vorschriften“ durch Rechtsvorschriften oder Kollektivvereinbarungen einzuführen, auch die Anforderungen erfüllt sein müssen, die sich aus den anderen Bestimmungen ergeben, nämlich Art. 5, Art. 6 Abs. 1 sowie Art. 9 Abs. 1 und Abs. 2 der DSGVO.

Der EuGH wiederholt seine Aussagen aus dem Urteil vom 30.03.2023 (Hauptpersonalrat der Lehrerinnen

und Lehrer, -C-34/2-) dass bei jeder Verarbeitung personenbezogener Daten die Verpflichtungen beachtet werden müssen, die sich aus den Bestimmungen der Art. 5 und Art. 6 der DSGVO ergeben. Dies gelte auch für die Verarbeitung besonderer personenbezogener Daten der Arbeitnehmer gemäß Art. 9 DSGVO.

Damit gilt für Kollektivvereinbarungen, Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen doch folgendes: diese spezifischeren Vorschriften nach Art. 88 Abs. 1 DSGVO und die hierdurch vorhandenen Adressaten – Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände und Betriebspartner – müssen nicht nur die Anforderungen erfüllen, die sich aus Art. 88 Abs. 2 DSGVO ergeben, sondern auch diejenigen, die sich aus Art. 5, Art. 6 Abs. 1 sowie Art. 9 Abs. 1 und 2 für die besonderen Daten ergeben.

Der EuGH formuliert klar und fest: Kollektivvereinbarungen, Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen müssten darauf abzielen, ein hohes Schutzniveau für die Freiheiten und Grundrechte der Beschäftigten bei der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten im Beschäftigungskontext zu gewährleisten (EuGH vom 19.12.2024-C-65/23).

Der EuGH unterzieht diese funktionale Zielrichtung zusätzlich einer strikten Kontrolle durch die staatlichen Gerichte. Er sagt sogar ausdrücklich, dass es insoweit nicht bei der in der Bundesrepublik bekannten Billigkeitskontrolle für Betriebsvereinbarungen bleiben kann. Die vom EuGH angenommene gerichtliche Kontrolle bezieht sich speziell auf die Prüfung, ob die Verarbeitung solcher Daten im Sinne der Art. 5, Art. 6 und Art. 9 DSGVO erforderlich ist.

Die Aufgaben der Europäischen Akademie der Arbeit im Rahmen der Gestaltung von Kollektivvereinbarungen im Beschäftigtendatenschutz

Die vorstehend ermittelten Zusammenhänge und vor allem die tatsächlichen Entwicklungen in der Arbeitswelt der Zukunft machen es zur Aufgabe, Tarifverträge und Kollektivvereinbarungen herzustellen, die das Ziel haben, ein hohes Schutzniveau für die Freiheiten und Grundrechte der Beschäftigten bei der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten im Beschäftigungskontext zu gewährleisten.

Macht man sich die prinzipielle Bedeutung der sozialen Selbstbestimmung, aber auch der individuellen Selbstbestimmung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch Tarifverträge, Betriebsvereinbarungen und Gesetze klar, so ist die Perspektive in der EAdA klar vorgegeben:

Bezieht sich die Gründungslegitimation auf die soziale und individuelle Selbstbestimmung der Arbeitnehmer im Beschäftigungskontext durch Gesetz, Tarifvertrag

oder Betriebsvereinbarung oder allgemein durch Mitbestimmung, so kommt nunmehr der Teilaspekt der informationellen Selbstbestimmung der Beschäftigten im Beschäftigungskontext hinzu. Die Vorgaben des EuGH sind klar: Es geht um Selbstbestimmung, Grundrechte und Freiheiten.

So gesehen enthält der Entwurf zum Beschäftigtendatengesetz zukunfts offene Fragestellungen und Regelungen wie die Videoüberwachung, die Ortung der Beschäftigten, die Konkretisierung der Freiwilligkeit bei der Einwilligung, die Festlegung eines Rahmens für Kollektivvereinbarungen, Transparenzpflichten beim Einsatz von KI-Systemen, Regelungen zur Datenverarbeitung in der Bewerbungsphase (Fragerecht, Untersuchungen und Tests) sowie Vorgaben zum Profiling und zu besonders praxisrelevanten Verarbeitungssituationen (Nutzung biometrischer Daten, betriebliches Eingliederungsmanagement und konzerninterne Datenübermittlung).

Es geht um den fairen Umgang mit den Beschäftigtendaten sowie die Gewährleistung von Rechtssicherheit, Grundrechtsschutz und informationelle Selbstbestimmung im Arbeitsleben.

Kurzum: Für die Europäische Akademie der Arbeit kommt es damit zu folgenden europäischen Vorgaben: Technische Innovationen, sozialer Fortschritt, Gesetzesnormativität und Kollektivvereinbarungen sollen gleichzeitig mit informationeller Selbstbestimmung verwirklicht werden.

Ein Artikel von
Prof. Martin Becker, Richter am Hessischen Arbeitsgericht

Geldpolitische Überlegungen zu Bitcoin

US-Präsident Donald Trump will eine strategische Bitcoin-Reserve schaffen – nach dem Vorbild der strategischen Ölreserve der USA. Diese Ankündigung treibt nicht nur den Kurs von Bitcoin, sondern wirft auch die Frage auf, ob Krypto-Assets zunehmend geldähnliche Qualitäten zugeschrieben werden müssen. Die jüngste „Aufwertung“ von Krypto-Assets durch staatliche Akteure markiert eine neue Qualität ihrer noch relativ kurzen Geschichte.

Die Gründung von Bitcoin im Jahr 2009 fand im Kontext der Finanzkrise statt. Ein existenzieller Mangel an Vertrauen in das Finanzsystem, seine Akteure und Regulierungsbehörden bot einen fruchtbaren Boden für Krypto-„Geld“, das eine kompromisslose, wenn auch technologische Alternative zu einem offensichtlich dysfunktionalen Finanzsystem versprach. Allen Widrigkeiten zum Trotz ist das Krypto-Segment seither gewachsen und hat sich diversifiziert, auch wenn die Zweifel an seiner „realen“ Grundlage sowie an der Funktionalität der zugrunde liegenden technologischen Struktur bestehen bleiben.

Bitcoins wurden als dezentrale „Währung“ von einer anonymen Person oder Gruppe geschaffen. Die „Währung“ zeichnet sich dadurch aus, dass sie in einem Peer-to-Peer-Netzwerk funktioniert, das keine zentrale Kontrolle erfordert oder zulässt. Offiziell kann das dezentralisierte Krypto-System die Notwendigkeit eines Mittlers zur Nachverfolgung der Informationen einer Finanztransaktion umgehen. Ein wichtiges Element ist die Speicherung der Informationen in einer Blockchain, die allen Computern im Netzwerk zur Verfügung steht. Die zugrundeliegende Technologie ist eine Verschlüsselung, die eine Transaktion festhält und eine doppelte Ausgabe des Vermögenswertes unmöglich macht.

Reicht eine solche technische Innovation aus, um aus einem digitalen Protokoll eine Währung zu kreieren – oder anders gefragt: ab wann ist Geld eigentlich Geld? Nach dem US-Ökonom und Zentralbanker Frederic Mishkin² ist Geld schwer zu definieren, da es „zu verschiedenen Zeiten unterschiedliche Formen angenommen hat“. Es ist „... alles, was allgemein als Zahlung für Waren oder Dienstleistungen oder zur Rückzahlung von Schulden akzeptiert wird.“ Es ist daher wichtig, die verschiedenen Funktionen des Geldes zu untersuchen:

Erstens dient es als Recheneinheit nicht nur dazu, Preise für Waren und Dienstleistungen oder Werte in der Buchhaltung auszudrücken, sondern auch um Kreditverträge zu definieren. Die Funktion einer Recheneinheit ist die Grundlage für alle anderen Funktionen des Geldes. In der Vergangenheit dienten zum Beispiel Silber oder Gold als Recheneinheit. Heute stehen, beispielsweise mit dem US Dollar, dem Euro und dem chinesischen Renminbi, einige Währungen in Konkurrenz zueinander. Diejenigen, die stabiler sind, können die Funktion einer Recheneinheit besser erfüllen.

Zweitens fungiert das Geld als Zahlungsmittel. Eine Ware wird bezahlt, indem man dem Verkäufer der Ware Geld gibt. Ein Kredit wird ausbezahlt und zurückbezahlt, wenn Geld überwiesen wird. Einseitige Verpflichtungen, seien es steuerliche Verpflichtungen oder eine Geldstrafe, werden durch die Übergabe von Geld erfüllt.

Drittens dient das Geld als Wertaufbewahrungsmittel, das auf den beiden anderen Funktionen aufbaut. Ein gewisser Geldbestand wird von den Wirtschaftssakteuren gehalten, um Waren kaufen zu können, einen Liquiditätsvorrat für den Fall unerwarteter Ausgaben zu haben oder für spekulative Zwecke. Schließlich wird Geld auch als Sparvermögen gehalten. Oder wie Keynes es ausdrückte: In einer Welt voller Unsicherheiten „the possession of actual money lulls our disquietude“.

Auch wenn der Anteil der Kryptomarktkapitalisierung am globalen Finanzsystem gering ist, steigt das öffentliche Interesse an der Entwicklung. Alle einschlägigen

internationalen Organisationen (wie der Internationale Währungsfonds, die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich oder die UNCTAD) und Zentralbanken wie die EZB haben Kryptomarktanalysen veröffentlicht und damit anerkannt, dass Krypto-Assets das Potenzial haben, in Zukunft eine größere Rolle zu spielen und bis zu einem gewissen Grad die Geldfunktionen zu übernehmen.

Alles, was als Geld funktioniert, muss eine gewisse Stabilität aufweisen. Kreditbeziehungen werden verzerrt, wenn der Wert der Recheneinheit erheblich steigt oder sinkt. Der Charakter des Geldes als sicherer Vermögenswert schwindet schnell, wenn das Geld an Wert verliert. Nicht alle offiziellen nationalen Währungen erfüllen die von Geld geforderten Funktionen gleichermaßen, was im Rahmen von Ansätzen zur Erklärung der Hierarchie zwischen Währungen diskutiert wird. Insbesondere Währungen von Schwellen- und Entwicklungsländern, die durch hohe Inflationsraten gekennzeichnet sind, können ihre Funktion als Wertaufbewahrungsmittel, Recheneinheit in Kreditverträgen und als Zahlungsmittel für höherwertige Güter verlieren. Ein solcher Verlust an Geldfunktionen spiegelt sich dann oft in einem zunehmenden Grad der Substitution der heimischen Währung durch Fremdwährung (Dollarisierung) im offiziellen Finanzsystem wider. Die „Kryptoisierung“ ist in Entwicklungs- und Schwellenländern deshalb auch am stärksten, zumin-

dest im Verhältnis zum BIP.

Der Preis von Bitcoins ist sehr volatil. Der Bitcoin-Preisindex in US-Dollar lag im Dez. 2017 über 19.000. Danach sank er auf etwa 3.800 US-Dollar im November 2018. Von etwa 10.000 US-Dollar Mitte 2020 stieg der Bitcoin-Preis auf 67.500 US-Dollar im November 2021, fiel auf 16.000 US-Dollar im November 2022 und stieg wieder auf über 100.000 US-Dollar nach der Wahl von Donald Trump. Kryptoanlagen sind sogar deutlich volatiler als Gold oder Silber. Bitcoins waren schon vor dem Wertverfall im Jahr 2022 etwa zehnmal so volatil wie der Wechselkurs des US-Dollars gegenüber dem Euro oder dem Yen. Dies macht Bitcoins und andere ungedeckte Krypto-Assets ungeeignet, um zu einer Recheneinheit zu werden und Geldfunktionen zu übernehmen. Bitcoin ist ein Vermögenswert, dessen Preis hauptsächlich von Spekulationen getrieben wird und der keinen Preisanker hat. In dieser Hinsicht kann Bitcoin heute eher mit einem wertvollen Rohstoff wie Gold oder spekulativen Vermögenswerten im Allgemeinen verglichen werden.

Ein Artikel von
Prof. Christian Kellermann, Professor für Sozialwissenschaften, Arbeit und Digitalisierung

Ein Plädoyer für eine gute Absicherung im Alter

Der Koalitionsvertrag für die Jahre 2021 – 2025 sah eine Vielzahl von wichtigen Reformen für die Alterssicherung vor. So sollte die gesetzliche Rente gestärkt und ein Mindestrentenniveau von 48 Prozent im „Rentenpaket II“ dauerhaft gesichert werden. Auch sollte es keine Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters geben, dafür die erwerbsbezogene und qualifizierte Einwanderung gestärkt werden. Die betriebliche Altersversorgung als wichtiger Baustein für ein gutes

Leben im Alter sollte im „2. Betriebsrentenstärkungsgesetz“ weiter ausgebaut, die Grundrente im Laufe der Wahlperiode evaluiert und Verbesserungsvorschläge erarbeitet werden. Dazu wurde der flexible Übergang mit finanziellen Anreizen für ein längeres Arbeiten in den „rentenpolitischen Maßnahme der Wachstumsinitiative“ gesetzgeberisch aufgegriffen. Auch sollten Selbständige in den Schutz der sozialen Sicherung mit dem „Rentenpaket III“ einbezogen werden.

¹ Der Beitrag basiert auf Joebgas, H., Herr, H., Kellermann, C. (2024). Crypto Assets as a Threat to Financial Stability. IPE Berlin Working Paper 233/2024. https://www.ipe-berlin.org/fileadmin/institut-ipe/Dokumente/Working_Papers/ipe_working_paper_233.pdf

² Mishkin, F.S. (2016). What is Money? The Economics of Money, Banking, and Financial Markets, 11th Global Edition, Pearson, 95-98 (Übersetzung: CK)

Allein das „Rentenpaket I“, mit dem Verbesserungen für Versicherte, die schon länger eine Erwerbsminderungsrente beziehen, erreicht wurden, konnte umgesetzt werden. Alle anderen Gesetzesvorhaben fielen dem Bruch der Ampel-Koalition zum Opfer und konnten nicht mehr umgesetzt werden. Wegen des Diskontinuitätsgrundsatzes müssen Vorhaben der neuen Legislatur in der nächsten Wahlperiode auch neu eingebracht werden. Ob der eine oder andere Vorschlag in der neuen Legislaturperiode in gleicher oder ähnlicher Weise wieder aufgenommen wird, ist noch ungewiss. Jedoch zeigt sich bereits heute, dass die Alterssicherung eines der zentralen Wahlkampfthemen sein wird.

Was ist eine gute Alterssicherung?

Das Sicherungsversprechen der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) sah ursprünglich eine Rente vor, die 70 Prozent der erwerbslebensdurchschnittlichen (nicht der letzten) Nettoeinkünfte erreichen sollte. Das Einkommen während des Erwerbslebens sollte also zu keiner Zeit vollständig in der Rente ersetzt werden. Hinzu kamen Reformen, die auch dieses Niveau weiter absenkten: So sollte die Riester-Rente ab 2002 das um vier Prozentpunkte „abgesenkte Niveau“ ausgleichen. Dieses Ziel wurde nicht erreicht. In der Folgezeit kam es zu weiteren „Umbaumaßnahmen“ beim Rentenniveau. Durch den Übergang zur nachgelagerten Besteuerung von Renten aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 6.3.2002 konnte kein für alle geltendes Netto-niveau mehr ausgewiesen werden, da die Rente eines jeden Geburtsjahrganges anders steuerlich behandelt wird. Das ursprüngliche Sicherungsziel von 70 Prozent netto entsprach ab dem Jahr 2005 einem modifizierten Niveau von etwa 53 Prozent vor Steuern. Durch die höhere Besteuerung der Renten kann von etwa 55 Prozent Rentenniveau vor Steuern als Vergleichswert zu den ursprünglichen 70 Prozent ausgegangen werden. Aktuell liegt das Rentenniveau im Jahr 2024 bei 48 Prozent vor Steuern. Das sinkende Rentenniveau vergrößert die Differenz zwischen dem Einkommen in der Erwerbs- und Rentenphase. Gerade bei Menschen im unteren bzw. mittleren Einkommenssegment führt dies vielfach zu Armut im Alter.

Ein sehr vereinfachtes Beispiel zeigt die Einkommenslücke: Anna, alleinstehend, bezieht ein monatliches Bruttoeinkommen von 3.000 Euro. Sie erhält netto rd. 2.100 Euro und arbeitet seit 40 Jahren in diesem Job. Ihre Rente beträgt (heutige Werte unterstellt) brutto rd. 1.260 Euro, netto 1.113 Euro. Zwischen Erwerbs- und Rentenphase ergibt sich somit eine Lücke von rd. 987 Euro bzw. das Einkommen in der Rentenphase beträgt mit 53 Prozent nur etwas mehr als die Hälfte des letzten Nettoeinkommens.

Ist Anna arm?

Gemäß den vom Statistischen Amt der EU (Eurostat) empfohlenen Schwellenwerten gilt als arm, wer in einem Haushalt lebt, dessen Nettoäquivalenzeinkommen weniger als 60 Prozent des Medians der Einkommen in der gesamten Bevölkerung beträgt. Die Armutsgrenze, genauer gesagt die Armutsgefährdungsschwelle, hängt dabei von der Anzahl und dem Alter der Haushaltsmitglieder ab. Im Jahr 2023 beträgt sie bei alleinlebenden Personen 15.765 Euro (mtl. 1.313,75 Euro). Ist die Rente Annas einziges Einkommen im Alter, wäre sie als arm anzusehen. Dabei ist eine Erwerbsbiografie von über 40 Jahren bei einem monatlichen Einkommen von 3.000 Euro brutto kein geringes Einkommen. Bei einer 38 Std. Woche entspricht dies einem Stundenlohn von 18,22 Euro, also deutlich mehr als der gesetzliche Mindestlohn von aktuell 12,82 Euro.

Warum die Stabilisierung und Erhöhung des Rentenniveaus so wichtig ist

Ohne eine Stabilisierung würde das Renten-niveau laut Rentenversicherungsbereicht 2024 auf rund 45 Prozent bis zum Ende der 2030er Jahre absinken. In Fortsetzung unseres vereinfachten Beispiels würde das (nach heutigen Werten) zu einer weiter sinkenden Nettorente auf rd. 1.043 Euro statt 1.113 Euro und damit zu einem weiteren Minus von 70 Euro monatlich führen. Dabei führt ein sinkendes Rentenniveau nicht zu einer direkten Kürzung der Rente. Diese erfolgt quasi durch die Hintertür, indem künftige Anpassungen geringer ausfallen. Die Wirkung ist aber die Gleiche.

Hätten wir umgekehrt – wie von vielen Gewerkschaften gefordert – ein Rentenniveau von 53 Prozent, ergäbe sich (nach heutigen Werten) eine Nettorente von rd. 1.229 Euro und damit rd. 116 Euro mehr. Die Differenz zum oben dargestellten Nettoentgelt in der Erwerbsphase wäre nicht mehr 987 Euro, sondern „nur“ noch 871 Euro. Das ist zwar deutlich mehr, würde aber die prekäre finanzielle Lage von Anna nicht wesentlich verbessern. Deshalb sind weitere Maßnahmen erforderlich.

Ist ein längeres Arbeiten das richtige Rezept?

Der finanzielle Verlust beim Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand führt deshalb vielfach dazu, dass – soweit dies gesundheitlich möglich – ein Nebenjob aufgenommen wird bzw. werden muss. Am 26.9.2024, dem „Tag der Älteren“, meldete die Bundesagentur für Arbeit (BA) einen neuen Höchststand an sozialversicherungspflichtig beschäftigten Älteren. Ihre Anzahl hat sich seit Dezember 2000 bis Dezember 2023 mit knapp 8 Mio. Menschen im Alter von 55 Jahren bis zur Regelaltersgrenze fast

verdreifacht (Presseinfo Nr. 40 vom 26.9.2024 der BA). Die Erwerbstätigenquote der 65- bis 69-Jährigen hat sich von knapp 5 Prozent im Jahr 2000 auf etwa 21 Prozent im Jahr 2023 mehr als vervierfacht. Dieser Anstieg ist nicht nur auf die Anhebung der Altersgrenzen zurückzuführen. Von den rund 551.000 sozialversicherungspflichtig 65-jährig und älteren Beschäftigten befinden sich knapp zwei Drittel oberhalb der Regelaltersgrenze (Studie Alterssicherung in Deutschland ASID 2024, Tabelle C.2.1, S. 88).

Das längere Arbeiten ist sicher ein Thema in der nächsten Legislaturperiode. Dabei darf aber nicht außer Acht gelassen werden, dass viele Menschen aus gesundheitlichen Gründen nicht länger arbeiten können. Sie dürfen nicht abgehängt werden.

Ist die betriebliche Altersversorgung eine gute Lösung?

Um eine lebensstandardsichernde und auskömmliche Alterssicherung zu gewährleisten, kommt der betrieblichen Altersversorgung (bAV) eine wachsende Bedeutung zu.

Im Unterschied zur privaten Altersvorsorge (pAV) sind hier grundsätzlich auch die Arbeitgeber bei der Finanzierung mit im Boot. Anspruch sollte deshalb sein, dass die bAV vollständig, zumindest überwiegend von den Arbeitgebern finanziert wird. Die bAV bietet, vor allem dann, wenn sie in den Unternehmen auf kollektiver Basis und am besten gemeinsam von den Sozialpartnern organisiert wird, das Potenzial für hoch-effiziente Zusatzrenten. Denn die Kosten lassen sich in gemeinsam von den Sozialpartnern organisierten Systemen deutlich besser kontrollieren als in Produkten, auf die kein Ein-fluss bei der Gestaltung genommen werden kann.

Die Durchdringung lässt aber weiterhin zu wünschen übrig. Ende 2021 hatten ca. 18,4 Mio. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte bei ihrem aktuellen Arbeitgeber eine aktive Betriebsrentenanwartschaft, die in 2023 auf 18,1 Mio. zurückging. Dies entspricht einer aktuellen Verbreitungsquote von 51,9 Prozent.

Auch zeigt sich ein deutliches Gefälle von West zu Ost und von Männern zu Frauen. So betrug die durchschnittliche Bruttobetriebsrente von Männern 731 Euro, von Frauen 405 Euro (alte Bundesländer); Männer in den neuen Bundesländern bezogen hingegen 360 Euro, Frauen 242 Euro (Studie Alterssicherung in Deutschland ASID 2024, Teil D.1.5, S. 133).

Fazit

Die Vergleiche zeigen, dass allein aus der GRV weder eine lebensstandardsichernde noch eine armutsvermeidende Rente zu erreichen ist. Private Vorsorgemöglichkeiten müssen von den Beschäftigten auch privat finanziert werden, auch wenn der Staat dies fördert. Die bAV ist die bessere und realistischere Chance für möglichst viele Beschäftigte, ihr Einkommen möglichst vom Arbeitgeber (mit)finanziert im Alter zu steigern. Eine gute bAV kann auch verhindern, dass gerade Beschäftigte, die eine kleine, nicht ausreichende Rente beziehen, weiterarbeiten müssen, um nicht in die Grundsicherung zu fallen. Was also kann getan werden, um für mehr Beschäftigte möglichst flächendeckend eine Betriebsrente zu organisieren? Die bAV bietet eine gute freiwillige Gestaltungsoption einer betrieblichen Sozialleistung. Gerade in Zeiten des Arbeits- und Fachkräftemangels sollten Arbeitgeber die Chancen einer bAV verstehen und handeln. Die Erfahrung hat gezeigt, dass gerade dort, wo diese und die betriebliche Interessenvertretung proaktiv für eine gute bAV eintreten, die Erfolge am größten sind.

Ein Artikel von [Dr. Judith Kerschbaumer, Leiterin des Bereichs Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik und Referentin Alterssicherungspolitik der ver.di](#)

Von A wie Arbeiterbewegung bis Z wie Zimtschnecke

Berichte der Studierenden über die Studienfahrt
des 88. Lehrgangs der EAdA nach Stockholm,
22. April bis 26. April 2024

IF Metall

Peter Sylka und Max Sahr

Der erste offizielle Termin auf unserer Studienfahrt nach Stockholm führte uns zur IF Metall, einer Schwesterorganisation der IG Metall. Damit unsere Diskussion nicht durch mögliche Sprachbarrieren gehemmt wird, begleitet uns eine Dolmetscherin zu den Gesprächsterminen. Nach dem Verteilen der Kopfhörer (auf welchen uns die gesprochenen Worte auf Deutsch übersetzt ins Ohr gespielt wurden) durften wir zu unserer allgemeinen Überraschung feststellen, dass der Kollege der IF Metall Johan Jarvklo sogar ein bisschen deutsch spricht, was in Schweden gar keine Seltenheit ist.

Die IF Metall ist eine der Blue Collar Gewerkschaften und Mitglied im Dachverband LO, auf welchen wir in späteren Berichten nochmals eingehen werden. Schnell fokussierten sich die Gespräche auf die gülti-

gen Kollektivverträge, deren Inhalte sowie die Arbeit und Organisation der IF Metall. Auch der Unterschied zwischen White und Blue Collar wurde uns das erste Mal versucht näher zu bringen, welcher im Schwedischen und Nordischen Gewerkschaftssystem einen wesentlich höheren Stellenwert einnimmt als im Deutschen. Während also im deutschen Gewerkschaftssystem die Maxime „ein Betrieb – eine Gewerkschaft“ gilt, können im schwedischen System mehrere Gewerkschaften vor Ort sein, welche unterschiedliche Berufsgruppen vertreten. Zuletzt richtete sich unser Augenmerk auf die aktuellen Auseinandersetzungen mit Tesla in Schweden und wie wir als internationale Gewerkschaftsbewegung hier enger mit einander zusammenarbeiten können, um den Druck auf Tesla zu erhöhen.

Landsorganisationen i Sverige (LO)

Robin Schäfer und Maik Bolduan

Die Landsorganisationen i Sverige (LO), der schwedische Gewerkschaftsbund, besteht seit 1898 und dient als Stimme der „Blue Collar“, also der klassischen Arbeitergewerkschaften. Willkommen hieß uns Linda Larson, sie ist Researcher bei der LO und führte uns durch die Geschichte und Struktur des Verbunds. Die LO vertritt insgesamt 14 Einzelgewerkschaften mit rund 1,4 Millionen Mitgliedern. Zu den größten Einzelgewerkschaften zählen das Kommunale „Svenska Kommunalarbetareförbundet“ sowie „IF Metall“.

Die Zusammensetzung der Mitglieder innerhalb der LO ist sehr heterogen und spiegelt die Vielfalt der Branchen wider. Während im öffentlichen Dienst traditionell eher Frauen vertreten sind, zeigt sich bei IF Metall eine überwiegend männliche Mitgliederstruktur. Ähnlich wie in Deutschland ist auch in Schweden der Mitgliederanteil bei den jüngeren Generationen eher gering. In den letzten zwei Jahrzehnten musste die LO einen Rückgang der Mitgliederzahlen hinnehmen, was vor allem darauf zurückzuführen ist, dass sich gerade jüngere Arbeitnehmer:innen seltener für eine Mitgliedschaft entscheiden.

Diese Problematik ist jedoch erkannt worden und wird aktiv angegangen. Um neue Mitglieder anzusprechen, müssen Strategien geändert werden – ein Fokus liegt dabei auf einer stärkeren Präsenz in sozialen Medien, um Arbeitnehmer:innen besser erreichen zu können. Es wurde deutlich, dass viele junge Menschen häufig in nicht festen oder wechselhaften Beschäftigungsverhältnissen stehen, insbesondere im Hotel- und Gaststättenbereich sind sie oft „vorübergehend“ beschäftigt.

Ein weiteres Thema unseres Austauschs war die Digitalisierung in Schweden. Das Land zeichnet sich durch eine hohe Technikaffinität aus und Debatten zum Thema Digitalisierung sind weniger kontrovers als in anderen Ländern. Die Arbeitnehmer:innen stehen neuen Technologien am Arbeitsplatz sehr aufgeschlossen gegenüber; laut einer Umfrage der LO sehen 9 von 10 Arbeitnehmern keine Probleme mit Technologien am Arbeitsplatz.

Dennoch ist sich die LO bewusst, dass eine Transformation der Wirtschaft Hand in Hand gehen muss mit sozialer Teilhabe aller Arbeitnehmer:innen. Gewerkschaften müssen ihrer Aufgabe zur Mitbestimmung gerecht werden, um Schutz zu bieten – hierbei besteht noch Handlungsbedarf für die Zukunft. Aktuell sind nur etwa 10 Prozent der Arbeitnehmer an Entscheidungen zur Einführung neuer Technologien beteiligt.

Unser Besuch bei der LO gab uns wertvolle Einblicke in das schwedische Gewerkschaftswesen und zeigte auf, wie wichtig es ist, auch im Zeitalter der Digitalisierung für die Rechte von Arbeitnehmern einzustehen. Beeindruckt von den Bemühungen um Anpassung an moderne Herausforderungen kehrten wir zurück mit vielen Anregungen für unsere eigene Arbeit innerhalb Europas Arbeitswelt.



Stadtrundgang durch Stockholm – Orte der Schwedischen Arbeiter:innenbewegung

Karina Richter und Nico Armstrong

Begonnen hat der Stadtrundgang vor den Türen der LO. Dort wurden wir von Kjersti Bosdotter von der IF Metall empfangen. Sie ist ehrenamtlich für eine Initiative aktiv, die sich gegen das Vergessen der Arbeiter:innengeschichte einsetzt.

Der erste Punkt unseres Rundgangs war der Norra Bantorget-Park, auch Roter Platz genannt. Dieser befindet sich gegenüber der LO und befand sich im Zentrum der Arbeiter:innenbewegung. Auf diesem Platz befindet sich eine Skulptur die den 1. Mai 1890 verbildlichen soll. Die Person die zentral zu sehen ist, war Hjalmar Branting, der erste Vorsitzende der sozialdemokratischen Partei. Das Monument wurde durch eine Bombenexplosion 1992 teilweise beschädigt, aber nur wenige Jahre später wieder in Stand gesetzt. Weiterhin hat man vor dieser Statue einen Blick auf die Skulptur „Mitt hjärta i världen“, was so viel wie „Mein Herz in der Welt“ bedeutet. Diese wurde zum Gedenken an Olof Palme geschaffen.

Die zweite Station war die Statue von Anna Sterky. Dies ist eine der wenigen Skulpturen, die eine Frau in der Arbeiter:innenbewegung abbilden. Anna war Aktivistin und gründete eine reine Frauengewerkschaft. Auf dem Weg zum dritten Halt, dem Archiv der Arbeiter:innen, erzählte Kjersti, dass während des Krieges

sehr viele Geflüchtete nach Schweden kamen wegen seiner „neutralen Position“ im zweiten Weltkrieg. Die Geschichte des Archivs verbindet die Sozialdemokraten in Schweden mit denen in Deutschland. Denn dort wurden in einem geheimen Bereich Unterlagen der damaligen Deutschen SPD gefunden, die durch die Flucht einiger Funktionär:innen gerettet werden konnten. Der nächste Halt war das Haus des Volkes. Leider konnte es wegen Umbauarbeiten nicht näher besichtigt werden. Das Haus des Volkes war Treffpunkt der Sozialdemokraten und der Arbeiterbewegung. Dort wurden unter anderem auch Kongresse der russischen Sozialdemokraten abgehalten zu deren Teilnehmern Lenin und Stalin zählten.

Weiter ging es zu Punkt 5 auf der Tour dem Peter-Weiss-Platz. Peter Weiss zählt zu den wichtigsten deutschen Schriftstellern der Nachkriegszeit, in der er seine Erfahrungen mit der Arbeiterbewegung in den Jahren des Widerstands aufarbeitete. Zuletzt waren wir auf dem Friedhof am Grab von Olof Palme und Branting. Der Sozialdemokrat war Ministerpräsident und wurde 1986 auf offener Straße erschossen. Zusammenfassend haben wir einen sehr spannenden Einblick in die Geschichte der schwedischen Arbeiter:innenbewegung erhalten.



Arbeiterarchiv in Huddinge

Max Sahr

Am Dienstag unserer Studienfahrt besuchten wir das schwedische Archiv der Arbeiterbewegung in Huddinge. Nach einer kleinen Zugfahrt in den auffallend modernen und geräumigen Zügen des öffentlichen Nahverkehrs wurden wir von Dr. Silke Neunsinger herzlich in Empfang genommen.

Sie arbeitet im Archiv der Arbeiterbewegung und kennt sich in den fast 20 laufenden Kilometern Aktenablage bestens aus. Das schwedische Archiv der Arbeiterbewegung ist das älteste seiner Art, es wurde bereits im Jahr 1902 gegründet. Das Archiv birgt die Möglichkeit anhand von sehr viel Primärmaterial über die Entwicklung der schwedischen Arbeiterbewegung zu forschen. Das Archiv umfasst Protokolle, Zeitungen, Briefe und viele andere Quellen. Auch der Nachlass des ermordeten sozialdemokratischen Ministerpräsidenten Olof Palme befindet sich im Archiv.

Die deutsche Arbeiterbewegung hat mit dem Archiv eine Verbindung. Während der Nazizeit hat die SPD ihr gesamtes Archiv nach Schweden transportiert, um es vor der Verbrennung und Zerstörung durch die Nazis zu schützen. Dort hat es jahrzehntelang unbemerkt überdauert. Als man es wiedergefunden hatte, wurde es feierlich in die Hände des damaligen Bundeskanzlers Willy Brandt übergeben.



Der Höhepunkt unseres Besuchs war die Einsichtnahme in Übersiedleranträge von Deutschen, die nach Schweden flüchten wollten. Ein solches Zeitzeugnis, das im Original überdauert hat in den Händen zu halten war ein sehr berührendes Erlebnis.

Man kann die schwedische Arbeiterbewegung nur beneiden, dass sie ein gesammeltes Archiv seit ihren Anfängen hat. Wir Adaisten wissen, wie wichtig es ist sich seiner Vergangenheit bewusst zu sein und aus früheren Fehlern zu lernen.

Arena Idé

Rasmus Schad und Maik Bolduan

Arena Idé ist ein Think Tank, also eine schwedische Denkfabrik mit dem Ziel, Brücken zwischen Forschung, Wissenschaft und Gewerkschaften zu bauen. Ihre Tätigkeiten umfassen das Erstellen und Deuten von Forschungsarbeiten sowie das Abgeben von Stellungnahmen aus der Perspektive der Arbeitnehmer:innen. Dies ist besonders relevant in einer Zeit, in der sich die Arbeitswelt rasant verändert und neue Herausforderungen an Arbeitnehmer:innen und ihre Vertretungen stellt.

Die Nutzer:innen und Partner:innen von Arena Idé sind vielfältig. Journalist:innen, die über Themen der Arbeiterbewegung berichten, zählen ebenso dazu wie Politiker:innen und Gewerkschafter:innen, denen Kommunikationsberatung für Debatten angeboten wird. Diese Beratung ist essentiell für eine fundierte und wirkungsvolle Kommunikation innerhalb politischer Diskurse.

Publikationen aus den eigenen Forschungsartikeln des Think Tank finden sich sowohl online als auch in Printmedien. Mit „Arena digital“ bietet der Think Tank ein digitales Format an, welches aktuelle Themen aufgreift und diskutiert. Ergänzt wird dieses Angebot durch das monatliche Magazin „Arena“, das tiefgehende Analysen und Artikel enthält. Darüber hinaus werden Bücher und Fachartikel publiziert, um ihre Forschungsergebnisse einem breiteren Publikum zugänglich zu machen.

Die thematische Bandbreite von Arena Idé ist beeindruckend. Sie reicht von der Auseinandersetzung mit Demokratie und deren Bedrohungen, über linke Politikthemen bis hin zu Gesundheitsfragen. Arbeitnehmerthemen stehen dabei im Zentrum; dazu gehören auch spezifische Aspekte wie Arbeitnehmerüberwachung und Immigration. Diese Themenvielfalt spiegelt die Komplexität der heutigen Arbeitswelt wider und zeigt den Bedarf an einer differenzierten Betrachtungsweise.

Die Motivation hinter der Arbeit des Arena Think Tank liegt im Kampf gegen ein ungleiches Machtgefüge. Die Vertreter:innen sehen sich konfrontiert mit einer starken – auch finanziell gut ausgestatteten – Arbeitgeberseite. Um diesem Ungleichgewicht entgegenzuwirken, bietet der Think Tank eine Plattform für Forschung und Diskurs aus Sicht der Arbeitnehmer.

Finanziert wird der Arena Think Tank durch Ausschüttungen aus Gewerkschaftsfonds. Auch private Spenden tragen zur Finanzierung bei, was die Unabhängigkeit und Nachhaltigkeit ihrer Projekte sicherstellt.

Unser Besuch bei Arena Idé war inspirierend. Es wurde deutlich, dass solche Institutionen eine wichtige Rolle spielen, wenn es darum geht, Forschungsergebnisse praxisnah aufzubereiten und für eine gerechte Sache einzusetzen. Wir kehrten zurück mit neuen Einsichten in die Verbindung von akademischer Forschung und gewerkschaftlicher Praxis – ein wertvoller Impuls für unsere eigene Arbeit innerhalb der Europäischen Akademie der Arbeit.



Gewerkschaft Unionen

Alina Berg-Stuckert und Liza Lott

Am Mittwochvormittag war unsere zweite Station die Gewerkschaft Unionen. Nachdem wir freundlich mit wärmendem Kaffee und leckeren Zimtschnecken empfangen wurden, hat uns Lise Iderström einen hilfreichen Überblick über die Gewerkschaft gegeben. Unionen ist die größte Gewerkschaft Schwedens und mit 700.000 Mitgliedern und 89.000 organisierten Unternehmen sogar die größte Angestelltengewerkschaft der Welt.

Wir haben eine sehr gute Erklärung des Schwedischen Modells bekommen, welches durch die Kombination aus einem starken Wohlfahrtsstaat, hohen Steuern und einer wettbewerbsfähigen Marktwirtschaft soziale Gerechtigkeit und wirtschaftliches Wachstum fördern soll. Des Weiteren haben wir ein wenig über das schwedische Arbeitsrecht gelernt, inklusive der Normenpyramide, die unserer in Deutschland doch sehr ähnlich sieht. Auch über Tarifverträge im Dienstleistungssektor haben wir uns eingehend unterhalten und wissen nun, wie diese grob aussehen und was sie enthalten.

Insgesamt waren wir uns alle einig, dass es ein sehr gelungener Besuch war, bei dem wir viel mitnehmen konnten und für den wir sehr dankbar sind.



Reichstag und Parlament

Fred Liepner und Sören Kobsch

Pünktlich zur Halbzeit unserer Studienreise stand der Besuch des schwedischen Reichsparlaments auf dem Plan. Der Abgeordnete Erik Ezelius, Sozialdemokrat, empfing uns freundlich zusammen mit seinem Sohn, der zu dieser Zeit ein Praktikum absolvierte. Wir trafen uns vor dem eindrucksvollen Parlamentsgebäude und wurden zu einer 90-minütigen Führung durch den zweigeteilten Gebäudetrakt geleitet. Das Gebäude trägt eine enorme Geschichte in sich. An Verzierungen und kleinen Details wurde nicht gespart. Wir sahen atemberaubende Skulpturen und Schriftstücke der schwedischen Geschichte. Neben vielen spannenden Informationen über die Entwicklung des Gebäudes

wurde, wie bei fast allen unseren Terminen, der politische Rechtsruck und speziell die Schwedendemokraten thematisiert. Auch Erik machte das ein wenig zu schaffen, doch er sagte: „Jetzt ist es an der Zeit, noch mehr zu beweisen, weshalb wir eine bessere Politik betreiben möchten.“

Besonders schön war es zu sehen, wie die Schweden ihre besonderen weiblichen politischen Persönlichkeiten in Form von Gedenktafeln und Ausstellern hervorheben. Zum Abschluss unseres Aufenthalts bekamen wir die Möglichkeit, die aktuelle Debatte im Parlament zu verfolgen.

Werksbesuch bei Sandvik Coromant

Mila Alonzo und Melis Ari

Am dritten Tag in Stockholm hatten wir die Gelegenheit, ein Werk von Sandvik Coromant in Gimo, etwa zwei Stunden nördlich von Stockholm, zu besichtigen. Der Besuch ermöglichte uns einen Einblick in die Fabrik eines hochmodernen Herstellers von Zerspangungswerkzeugen und seinen Umgang mit der Digitalisierung auf die Arbeitsprozesse und die gewerkschaftliche Arbeit vor Ort.

Die Digitalisierung hat in vielen Bereichen des Werks eine bedeutende Rolle gespielt und tut es auch zukünftig. Von der Produktion bis zur Verwaltung werden digitale Technologien eingesetzt, um Effizienz und Produktivität zu steigern. Bei unserem Rundgang konnten wir verschiedene digitale Anwendungen, Roboter und automatisierte Prozesse kennenlernen, die die Arbeit der Beschäftigten unterstützen und optimieren sollen.



Ein wesentlicher Teil unseres Besuchs bestand im Austausch mit den Betriebsräten vor Ort. Wir hatten die Gelegenheit, uns mit ihnen über ihre gewerkschaftliche Arbeit auszutauschen und mehr über ihre Rolle bei der Vertretung der Arbeitnehmerschaft zu erfahren. Die Betriebsräte berichteten uns von ihren Bemühungen, die Interessen und Anliegen der Beschäftigten gegenüber der Unternehmensleitung zu vertreten und faire Arbeitsbedingungen durchzusetzen. Dabei agieren sie stets unter der Zielgabe eines Kompromisses.

Besonders interessant war die Organisationsstruktur der Betriebsräte bei Sandvik Coromant. Nach schwedischem Modell sind sie in „White Collar“ und „Blue Collar“ -Betriebsräte aufgeteilt, um die spezifischen Bedürfnisse und Anliegen der jeweiligen Gruppen der Belegschaft besser zu berücksichtigen. Diese Differenzierung ermöglicht es den Betriebsräten, gezieltere Forderungen für ihre jeweiligen Gruppen durchzusetzen und eine effektivere Vertretung der Arbeitnehmerschaft sicherzustellen.

Der Besuch bei Sandvik Coromant war für uns eine wertvolle Erfahrung. Er ermöglichte uns nicht nur Einblicke in die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Arbeitswelt, sondern auch in die praktische Arbeit der Betriebsräte vor Ort. Wir nehmen viele Anregungen und Erkenntnisse mit, die uns in unserer eigenen gewerkschaftlichen Arbeit weiterbringen werden.



Friedrich-Ebert-Stiftung

Sabine Kalla und Klaus Henrich

Den Abschluss unserer Reise bildete ein Gespräch in der Friedrich-Ebert-Stiftung in Stockholm. Es fühlte sich schon ein bisschen vertraut an, da Maike Büscher nicht nur die Planung und Vorbereitung der Reise unterstützt hatte, sondern uns während der letzten Tage begleitet hat. Wir wurden – wie bei allen unseren Terminen in Schweden – sehr freundlich mit Kaffee, Tee und den leckeren Zimtschnecken empfangen.

Durch den Vortrag der Büroleiterin Kristina Birke bekamen wir die Möglichkeit, einen tieferen Eindruck von der politischen Situation in Schweden vor der Europawahl zu erhalten.

Wie auch in anderen europäischen Ländern ist in Schweden ein politischer Rechtsruck festzustellen. Die Parlamentswahlen im Jahr 2022 in Schweden brachten eine Mehrheit des konservativ-rechten Lagers hervor. Die Schwedendemokraten gingen aus der Wahl gestärkt heraus. Obwohl sie formal nicht Teil der Regierung sind, haben sie einen erheblichen Einfluss auf die Politik, da sie zentrale Posten besetzen. Auch

viele Mitglieder der Gewerkschaft LO sind Anhänger der Schwedendemokraten.

Im Laufe des Vortrages erfuhren wir, dass die Themen „Migration und Flucht“, „Klimawandel“ und „Kriminalität und Terror“ die zentralen Themen der Schweden für die anstehende Europawahl sind.

In Schwedens Vorstädten ist in zunehmenden Maße Bandenkriminalität ein Thema, mit dem die örtlichen Behörden zu kämpfen haben. Ursache hierfür ist hauptsächlich die Segregation in den Großstädten. Es gibt gute Ansätze für Lösungen, welche jedoch bisher nicht umfassend umgesetzt wurden.

Wir bedanken uns für einen sehr informativen Abschluss der Studienreise ganz herzlich.

Ein großer Dank geht neben allen Förderern auch an den Verein der Freunde und Förderer der EAdA e.V. für die Ermöglichung dieser einmaligen Reise!

Renovierung des Saftladens

Im Keller des Wohnheims befindet sich ein ganz besonderer Ort, der liebevoll als „Saftladen“ bekannt ist. Dieser Raum steht den Studierenden zur Verfügung und wird von Jahrgang zu Jahrgang weitergegeben. Also haben auch wir mit unserem Einzug in die Studi-Apartments der Platenstraße 4 im Oktober den Raum übernommen.

Hier muss was passieren!

Wir fanden abgenutzte Sofas, eine rustikale Bar, einen Tischkicker, kahle Wände und zahlreiche Pinnwände vor. Schnell waren wir uns einig: Hier musste dringend etwas geschehen! In gemeinsamen Sitzungen des Hörer:innenrats sammelten wir Ideen und starteten das Projekt „Renovierung Saftladen“. Der Verein der Freunde und Förderer wollte uns in dieser Sache unterstützen und bot an, unser Vorhaben zu finanzieren. Wir haben nicht lange gefackelt und einen Förderantrag gestellt, um den Saftladen für unseren Jahrgang und die kommenden Generationen gemütlicher zu gestalten und angemessen auszustatten. Zu unserer Freude erhielten wir die Zusage: Der Förderverein stellte uns großzügig 3.500 Euro zur Verfügung! Das engagierte Team „Projekt Saftladen“ setzte sich mit viel Enthusiasmus dafür ein, die Ideen aller umzusetzen. Wir organisierten eine große Sperrmüllabholung, diskutierten die Raumaufteilung und machten uns auf den Weg in Baumärkte sowie Technicläden.

Das Ergebnis kann sich wirklich sehen lassen!

Die kahlen Wände sind nun geschmückt mit den DGB Gewerkschaftsflaggen. Die Bar wurde kreativ mit Graffiti gestaltet, die hoffentlich von zukünftigen Jahrgängen erweitert werden. Abgenutzte Sofas wurden durch besser erhaltene Modelle von eBay-Kleinanzeigen ersetzt, wodurch eine einladende Sitzzecke für gesellige Abende und auch ein neuer Treffpunkt für den Marx-Lesekreis entstand. Anstelle greller Deckenbeleuchtung sorgt nun indirektes Licht für eine angenehme Atmosphäre am großen Tisch. Die Renovierung des Saftladens hat uns einen großen Wunsch erfüllt. Zu Beginn an trafen wir uns dort – sei es zum Lernen oder einfach zum Entspannen miteinander. Viele unvergessliche Werwolf-Spieleabende, Filmnächte und gesellige Runden mit einem Bier oder Wein nach der Uni fanden hier statt. Uns war klar: Wir möchten diesem Raum etwas Gutes tun. Der Saftladen ist für uns alle von großer Bedeutung, denn er symbolisiert unsere gemeinsame Zeit.



Unser Ort für Gemeinschaft

Besonders auf Partys wie Halloween, der 90er-Party oder Karaoke-Abenden wird der Saftladen lebendig – immer wieder bringen neue Freund:innen frischen Wind in den Raum. Der große Tisch hat bereits zahlreiche Kochsessions erlebt und dient als Treffpunkt für Lerngruppen. Auch sportliche Aktivitäten, kreative Lego-Bauten oder FIMO-Knet-Stunden finden hier ihren Platz. Zu Festtagen wurde gewickelt und Osterkörbchen gebastelt. Auch wurde hier mit großer Begeisterung die EM 2024 und der Super Bowl verfolgt. Der Saftladen ist jedes Jahr aufs Neue einer der ersten Orte, die die neuen Studierenden zu Gesicht bekommen, nachdem sie die Aufnahmeprüfungen erfolgreich gemeistert haben und sich einen ersten Eindruck vom Leben hier verschaffen möchten. Mit dem Saftladen verbinden wir viele schöne Erinnerungen und hoffen, dass auch die nächsten Jahrgänge diese besonderen Momente erleben dürfen!

Ein Bericht von
Génise Fahl, Studierende des 88. Lehrgangs



Schluss mit prekärer Wissenschaft



Solidaritätsbekundung des Lehrgangs beim deutschlandweiten Hochschulaktionstag.

Welcher Tag? Das heißt Wäldchestag!

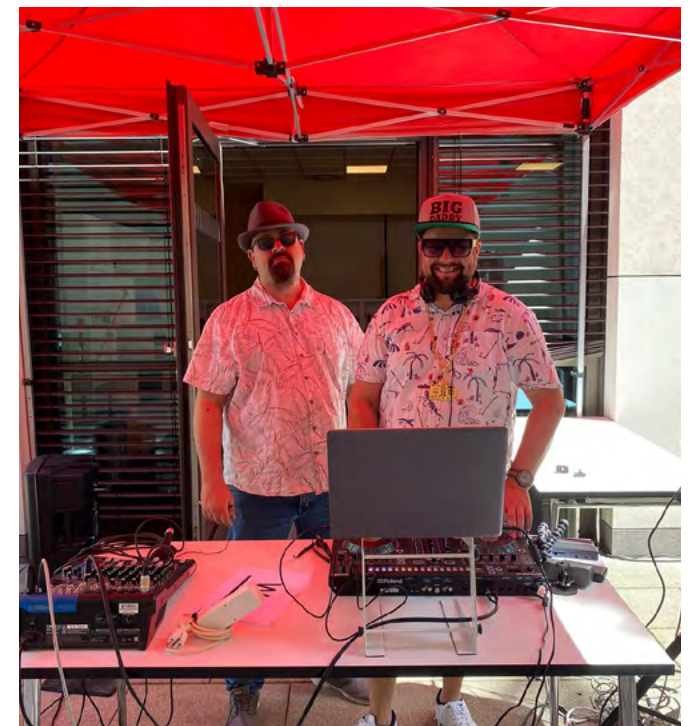
Und für den gibt es kein schlechtes Wetter, sondern wenn überhaupt nur schlechte Kleidung! Trotz einer Woche voller Regen und der bevorstehenden Hausarbeit, wollten wir dieses typisch frankfurterische Event auf keinen Fall verpassen. Unsere Frankfurter Kolleg:innen, die sich schon mehrfach als Local-Guides bewiesen hatten, führten uns in der letzten Mai Woche über den inoffiziellen National-Feiertag Frankfurts, den Wäldchestag. Neben der Fahrt mit dem Riesenrad durfte auch ein traditioneller Äpfel nicht fehlen.



Sommerfest



Mit dem Sommerfest wird das Ende unserer gemeinsamen Zeit an der EAdA greifbar, jedoch war an diesem herrlichen Samstag bei strahlendem Sonnenschein kaum jemandem nach Abschied zumute. So stand am 13. Juli vielmehr im Mittelpunkt, wohin die Reise für uns nach Ende des Lehrganges gehen sollte. Auch einige ehemalige Absolvent:innen folgten unserer Einladung zum Fest. Wer sich nicht gerade bei geselliger Stimmung am Büffet bediente, hatte die Möglichkeit tolle Gewinne bei unserer lebendigen Slotmaschine zu ergattern.



Abschlussfeier des 88. Lehrgangs



Am 15. August verabschiedeten wir den 88. Lehrgang. Neben den Abschiedsworten von Prof. Dr. Martin Allespach und Rainer Gröbel sprach Michael Rudolph, Bezirksvorsitzender des DGB Hessen-Thüringen und Vorsitzender des Vereins Freunde und Förderer der EAdA e.V. zu den Absolvent:innen. Die Abschlussrede seitens der Lehrgangsteilnehmer:innen hielt Fred Liepner. Umrahmt wurde die Abschlussfeier von der Hop Jazz Group und einem featuring mit Mario Lago na im Gesang und Martin Allespach an der E-Gitarre. Wir gratulieren allen Absolvent:innen der EAdA und wünschen gutes Gelingen in den weiteren beruflichen Stationen.



Auszug aus der Abschiedsrede von Fred Liepner:

„[Unser] Jahrgang – man hätte sich seit Menschengedenken keinen besseren wünschen können, [...] Jeder Einzelne trägt die Kraft und das Vermächtnis, Großes leisten zu können. In einer Zeit, in der es viele Probleme zu meistern gibt, braucht es Menschen, die entschlossen und gemeinsam zusammenstehen. Wir sind wortwörtlich zu einer Familie geworden. Am Anfang waren wir uns fremd, aber das hat uns nicht aufgehalten, uns auszutauschen, zu streiten, einander zuzuhören und aufeinander einzugehen. [...] Wir sind das beste Beispiel für ein demokratisches, solidarisches Zusammenleben.

11 Monate aufeinander zu sitzen, zerrt an den Kapazitäten. Dass wir uns nicht gegenseitig umgebracht haben, liegt an unserer Ethik. Denn wir haben verstanden, dass wir nur als Gemeinschaft stark sind und alles erreichen können. Es gehört viel Herzblut dazu, samstags hierher zu kommen, doch wir haben uns nicht abschrecken lassen. Die Eskapaden im Saftladen sind legendär und die Partys bewegten sich im Rahmen. All das und weit mehr sind nun Erinnerungen, die wir glücklich durch unser Leben tragen.

Ich bin mir sicher, man kann auf jede einzelne Person in diesem Jahrgang zählen. Denn ein Ego hatten wir nie!

Wir sind gewissenhaft miteinander umgegangen, haben liebevoll aufeinander geachtet und alles getan, um jeden zu integrieren.

Alina, Mila, Génise, Melis, Karina, Sabine, Liza, Nico, Maik, Klaus, Sören, Mario, Max, Rasmus, Robin, Peter, Fred – jeder von euch ist ein Meisterwerk an Mensch, selbst Da Vinci und Picasso würden ihre Hüte zücken.

Der 88. Jahrgang – verflucht in seiner Zahl, aber gesegnet mit den Menschen, die daran teilnahmen.

Danke für alles.“



Neues aus dem Team

Auch in diesem Jahr gab es personelle Neuerungen. Wir gratulieren Zeynep zu ihrer neuen Position als Dozentin für Wirtschaftswissenschaften und begrüßen Sören als neuen Lehrgangsassistenten.



Zeynep Nettekoven

Seit April 2024 ist Dr. Zeynep Nettekoven unsere Dozentin für Wirtschaftswissenschaften. Zuvor war sie Programmkoordinatorin des Förderprojekts des deutsch-israelischen Internationalen Zertifikatsprogramms. Zeynep unterrichtet in den Bereichen Makro- und Mikroökonomie, Wirtschaftspolitik, Tarifpolitik, Europäische Integration sowie Economics & Sustainability. Zeynep studierte zunächst Volkswirtschaftslehre mit dem Nebenfach Politikwissenschaft an der Yeditepe Universität in Istanbul. Nach ihrem Masterstudium in „International Economics“ an der Hochschule für Wirtschaft und Recht in Berlin, folgte ihre Promotion über Geldpolitik im Bereich der Wirtschaftswissenschaften an der School of Business & Economics an der Freien Universität Berlin.

Sören Kobsch

Sören Kobsch ist Assistent für den Lehrbetrieb. Nachdem er im Jahr 2022 seine Ausbildung zum Mechatroniker für Automatisierungstechnik bei Daimler Truck in Mannheim absolvierte, nahm er erfolgreich am 88. Lehrgang der EAdA teil. Sören engagierte sich ehrenamtlich in der Jugend- und Auszubildendenvertretung, sowie im Orts- und Bezirksjugendausschuss der IG Metall Jugend. Dort nahm er im Bereich der Bildungsarbeit an Qualifikationsseminaren zum Jugendbildungsreferenten teil und referierte Bildungsseminare für junge Beschäftigte. In seiner Tätigkeit an der EAdA kümmert sich Sören nun um einen reibungslosen Ablauf des Lehrbetriebes und des Studienalltags. Damit übernimmt er eine wichtige Schnittstelle zwischen Verwaltungsteam der EAdA und den Studierenden. Parallel studiert er berufsbegleitend Arbeitsrecht LL.B. an der University of Labour.



Joshua Müller

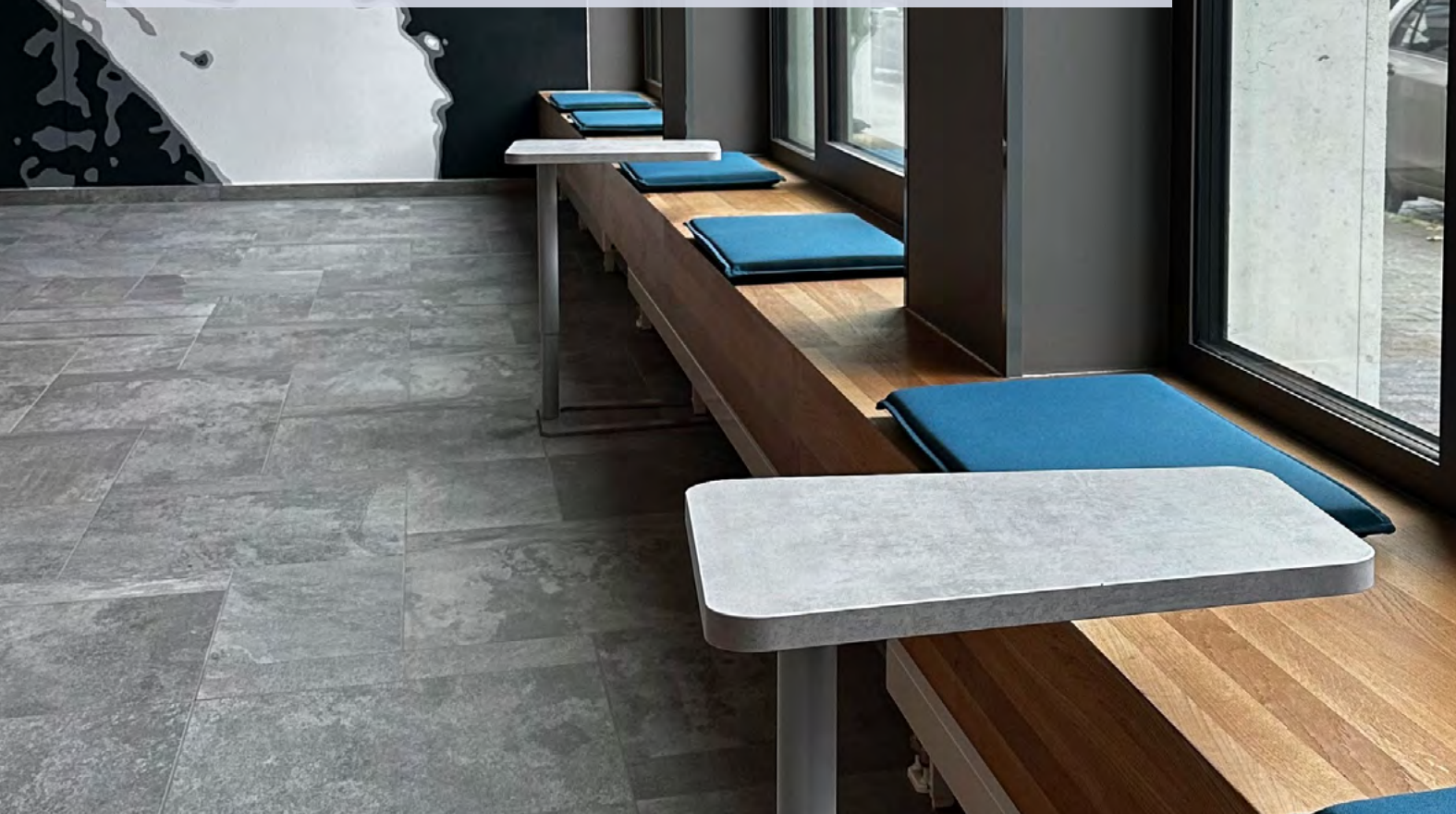
Mit dem 88. Lehrgang verabschieden wir nun den Lehrgangsassistenten Joshua Müller. Bereits im zweiten Jahr übernahm er die Assistenz für den Lehrgangsbetrieb. Er nahm im Jahr 2021/22 am 86. Lehrgang der EAdA teil und schloss danach mit seinem berufsbegleitenden Studium der angewandten Bildungswissenschaften B.A. an der University of Labour an.



Max Rudel

Im März haben wir Max Rudel verabschiedet. Er war als Wissenschaftlicher Mitarbeiter der EAdA im Projekt „Internationales Zertifizierungsprogramm“ beschäftigt. Zudem unterrichtete er die Seminare zu „wissenschaftlichem Denken und Arbeiten“ sowie „Empirischer Sozialforschung“. Als Dozent lehrt Max weiterhin die zukünftigen Lehrgänge die Methoden wissenschaftlichen Denkens und Arbeitens.

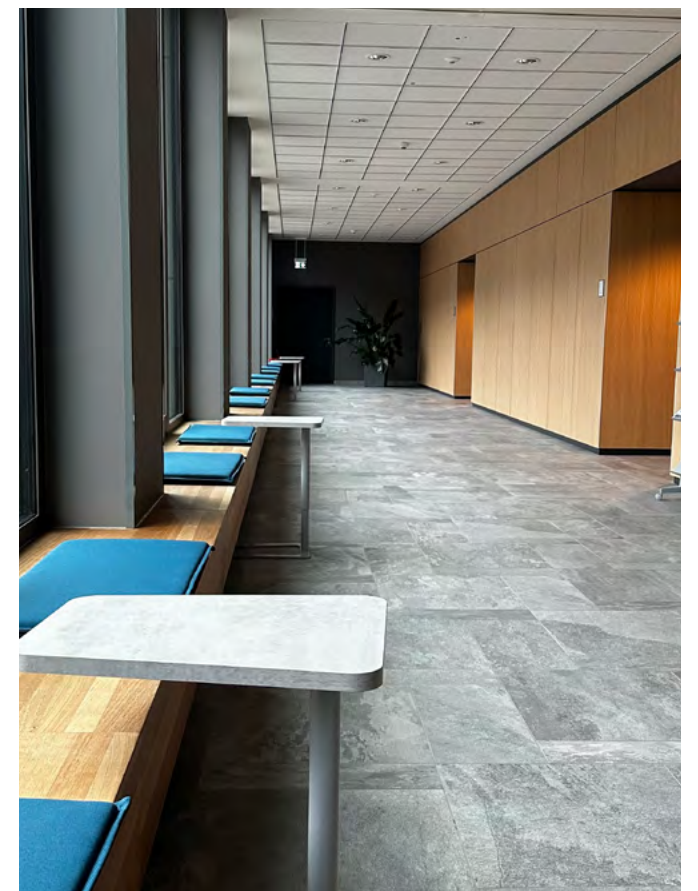
EAdA schafft Räume zum kreativen Lernen



Als die EAdA von ihren viel zu eng gewordenen Räumen am Campus Bockenheim in den schönen Neubau des House of Labour in das Frankfurter Westend umgezogen war, freuten sich alle über den gewonnenen Platz und die Großzügigkeit der Räume.

Der Geist fand in der Lehre sofort sein neues Zuhause und wurde mit modernen und digitalen Möglichkeiten auf ein höheres Niveau gebracht. Immer mehr kreiert das Haus seinen eigenen Charakter und schafft sich eine eigene Identität. Mit unseren Studierenden, ihren Dozent:innen und allen Menschen, die hier arbeiten oder ein- und ausgehen.

Zu mehr Möglichkeiten der Vernetzung, des Austauschs und des gemeinsamen Arbeitens lädt nun auch das Interieur der EAdA ein. Ein großer Dank geht dabei an die Stadt Frankfurt am Main, die uns mit einem großzügigen Sonderetat dabei unterstützte, dem Haus die Möglichkeit zu Kollaboration und kreativer Lehr- und Lernatmosphäre zu verleihen.



Emanzipatorische Perspektiven auf betriebliche Weiterbildung

Wie können betriebliche Weiterbildungen kritische Reflexion und verantwortungsbewusstes Handeln fördern? Unser Handbuch Betriebliche Weiterbildung eröffnet emanzipatorische Perspektiven.

Betriebliche Weiterbildungen spielen eine wichtige Rolle in Unternehmen: Sie vermitteln die notwendigen Qualifikationen zur Produktivitätssteigerung und stellen sicher, dass die Beschäftigten in ihren Fähigkeiten den aktuellen und zukünftigen Verwertungsperspektiven des Unternehmens entsprechen. So oder so ähnlich klingen Diskussionen über betriebliche Weiterbildungen viel zu oft. Sie orientieren sich regelmäßig an der Perspektive von Unternehmen – und verkürzen dabei den Blick auf Weiterbildung um wichtige Aspekte.

Das Handbuch Betriebliche Weiterbildung eröffnet eine deutlich andere Perspektive. Darin sammeln

unsere beiden Professor:innen Jana Wienberg und Martin Allespach gemeinsam mit Prof. Bernd Käßlinger kritisch-emanzipatorische Perspektiven auf Weiterbildung. Das Handbuch geht der Frage nach, wie betriebliche Weiterbildung nicht nur berufliche Tüchtigkeit, sondern auch berufliche Mündigkeit der Beschäftigten und Mitbestimmung fördern kann.

Kritisch-emanzipatorische Perspektiven für die Praxis

Die Beiträge nehmen dabei eine explizit emanzipatorische Perspektive ein und bearbeiten Fragen wie diese: Wie fördert Weiterbildung kritische Reflexion und

verantwortungsbewusstes Handeln? Was sind Perspektiven von Beschäftigten auf Weiterbildung? Und unter welchen Bedingungen fördert Weiterbildung Selbst- und Mitbestimmung – und damit letztlich auch Demokratie? Neben theoretischen Grundlagen bietet das Handbuch auch praktische Handlungsempfehlungen. Es liefert einen umfassenden Überblick zu den wichtigsten Themen betrieblicher Weiterbildung und ist zugleich auch Handbuch für die Praxis.

Das Erscheinen des Handbuchs hat die University of Labour zum Anlass genommen, eine eigene Veranstaltungsreihe zum Thema zu starten. In der Reihe Weiterbildung weiterdenken können Interessierte aus

Wissenschaft und Praxis in digitalen wie in Präsenzveranstaltungen gemeinsam mit den Autor:innen des Buches über die wichtigsten Einsichten diskutieren. Die Veranstaltungsreihe läuft seit Erscheinen des Buches im November 2024 bis ins Frühjahr 2025.



Studieren an der University of Labour

Über Uns

Die University of Labour ist die erste staatlich anerkannte Hochschule in Trägerschaft der Gewerkschaften in Europa. Wir bauen auf die Tradition der EAdA auf und kooperieren eng in Lehre wie Forschung miteinander. Unsere berufsintegrativen Studiengänge sollen Menschen fachlich stärken und ermutigen, die Lebens- und Arbeitswelt im Sinne einer gerechten und demokratischen Gesellschaft zu gestalten.

Bachelor Studiengänge

Arbeitsrecht (LL.B.)

Recht ist maßgeblich für gute Arbeitsbeziehungen. In unserem Arbeitsrecht-Bachelor lernst du, Recht in der mitbestimmten Arbeitswelt eigenständig anzuwenden.



Integrierte Zertifikate

Arbeitsrecht (57 ECTS)

Hochschulzertifikat für ein systematisches Rechtsverständnis

Arbeitsrecht ist entscheidend für die Arbeit von Betriebsrät:innen, Gewerkschaften und Personalabteilungen. Unser Hochschulzertifikat vermittelt die wichtigsten Grundlagen und Vertiefungen.

Angewandte Betriebswirtschaftslehre (B.A.)

Wirtschaftlicher Erfolg und gute Arbeit sind keine Gegenpole. In unserem BWL-Bachelor lernst du, wie du beide Dimensionen gleichzeitig verwirklicht.



Betriebswirt:in (48 ECTS)

Hochschulzertifikat für betriebswirtschaftliches Grundwissen

Gute betriebliche Entscheidungen brauchen fundiertes betriebswirtschaftliches Wissen. In unserem BWL-Diploma lernst du die zentralen wissenschaftlichen Grundlagen der Betriebswirtschaft.

Angewandte Bildungswissenschaften (B.A.)

Bildung ist der Schlüssel für erfolgreiche Transformationsprozesse. Unser BiWi-Bachelor vermittelt das notwendige Wissen, um Bildung zum Erfolgsfaktor von Veränderungen zu machen.

① Die beiden Hochschulzertifikate sind in das erste Studienjahr des entsprechenden Bachelors integriert und damit voll anrechenbar.

Hochschulzertifikate

① In unseren Hochschulzertifikaten erwirbst du innerhalb eines Jahres kleine akademische Abschlüsse mit ECTS-Punkten. Du kannst dir die Studienleistungen in Teilen vollständig für die Studiengänge anrechnen lassen.

Menschzentriertes KI-Management (32 ECTS)

Hochschulzertifikat für strategische KI-Implementierung

Aufsichtsrats-Diploma (30 ECTS)

Integriertes Hochschulzertifikatsprogramm für den Aufsichtsrat

Beteiligungsmanagement (31 ECTS)

Hochschulzertifikat zur Gestaltung von Beteiligungsprozessen

Beteiligungsorientierte Führung, Strategie und Kommunikation (32 ECTS)

Inhouse Hochschulzertifikat für effektiv geführte Organisationen

Betriebliche Altersversorgung (5 ECTS)

Hochschulzertifikat für Verhandlungskompetenz in bAV-Fragen

Weiterbildungsreihen für besondere Zielgruppen

① Die Academy of Labour erstellt passgenau Qualifizierungen für spezielle Zielgruppen. Dabei richtet sie sich insbesondere an wichtige Akteur:innen der Mitbestimmung.

Gremienarbeit 4.0: Strategisch planen und beraten

Modulreihe für Stabsmitarbeitende des Betriebsrats

Qualifizierung für Beschäftigte im Betriebsrat

Modulreihe für Bürobeschäftigte des Betriebsrats

Freunde und Förderer der Europäischen Akademie der Arbeit e.V.

Verein „Freunde und Förderer der EAdA e.V.“
c/o DGB-Bezirk Hessen-Thüringen
Wilhelm-Leuschner-Straße 69-77
60329 Frankfurt am Main

Per Post oder Mail an:
freunde_und_foerderer@outlook.de

BEITRITTSERKLÄRUNG und SEPA-Lastschriftmandat

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers Kontaktdaten des Kontoinhabers

Freunde und Förderer der
Europäischen Akademie der Arbeit e.V.
c/o DGB-Bezirk Hessen-Thüringen
Wilhelm-Leuschner-Straße 69-77
60329 Frankfurt am Main

Name

Straße

PLZ, Ort

E-Mail

Geburtsdatum

Hiermit ermächtige/n ich/wir den Verein „Freunde und Förderer der Europäischen Akademie der Arbeit e.V.“ die von mir/uns zu entrichtende Zahlung des jährlichen Mitgliedsbeitrags

in Höhe von ____ 50,00 ____ € ab ____ bei Fälligkeit von meinem/unseren
Konto Betrag Jahr

IBAN

BIC

Kreditinstitut/Bank

ggf. abweichender Kontoinhaber

Ich spende **einmalig** zusätzlich ____ €

(Abbuchung bitte im Monat ____)

durch Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Verein „Freunde und Förderer der Europäischen Akademie der Arbeit e.V.“ auf mein/unser Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich/wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unseren Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort, Datum

Unterschrift

Impressum

Herausgeber:

Europäische Akademie der Arbeit
Eschersheimer Landstraße 155-157
60323 Frankfurt am Main

E-Mail: info@eada.uni-frankfurt.de

Webseite: www.eada.uni-frankfurt.de

April 2025